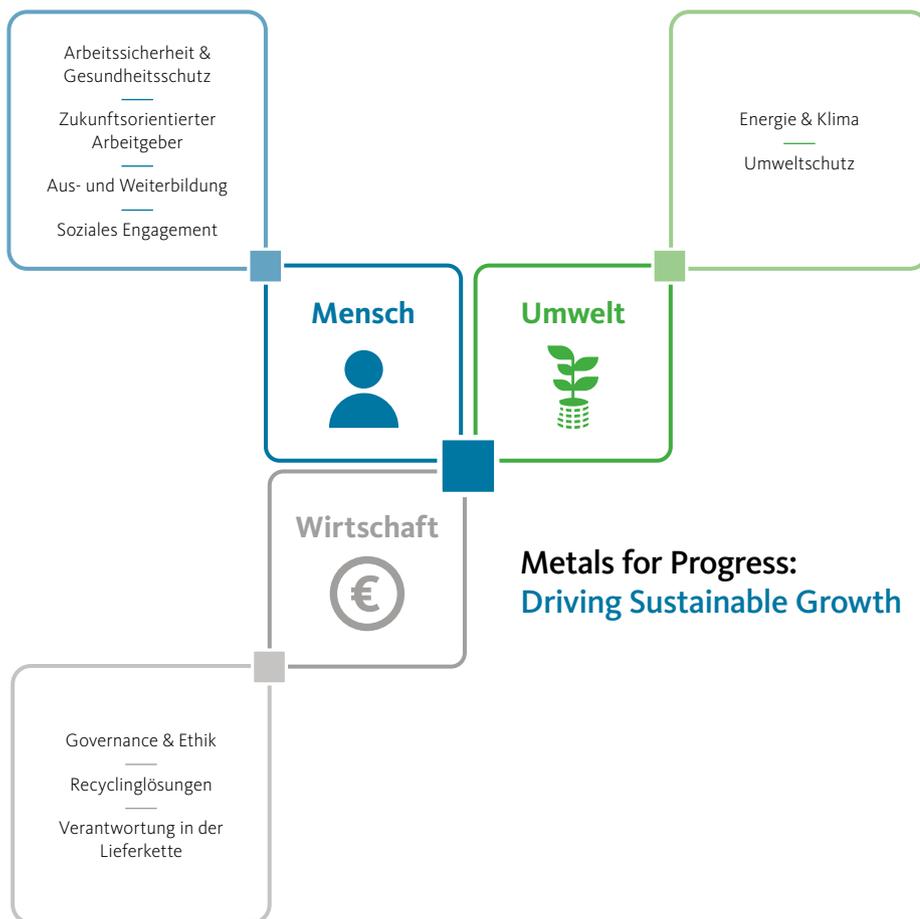


Nicht- finanzieller Bericht

Nachhaltigkeit

Mit den Nachhaltigkeitszielen 2030 beabsichtigt Aurubis seine Rolle als führendes Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich weiter auszubauen.



Einleitung

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zulieferern, Kunden und Nachbarn ist uns wichtig, ob nun im unmittelbaren Geschäftsverkehr oder im Umfeld unserer Werke. Gleiches gilt für die Umwelt, denn wir sind uns der Grenzen unseres Planeten bewusst. Daher ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Handelns im Aurubis-Konzern, verankert in unserer Unternehmensstrategie, und spielt daher bei unseren Geschäftsaktivitäten eine wichtige Rolle. Wir folgen der Unternehmensmission, verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle für eine innovative und nachhaltige Welt zu schaffen.

Aurubis kommt mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht (nFB) der Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2022/23 gemäß §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB nach. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der Universal Standards der Global Reporting Initiative (GRI) [Q Glossar, Seite 272](#).

Der nFB enthält zudem Angaben gemäß vorgeschriebenen Berichtsanforderungen der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 [Q EU-Taxonomie: Glossar, Seite 272](#).

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren für die Geschäftsentwicklung beschreiben wir im [Q Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts, Seite 168](#). Dort benennen wir auch die Risiken für die nichtfinanziellen Aspekte außerhalb der Unternehmensgrenzen. Die Risikobewertung wurde gemäß § 289c Abs. 3 HGB vorgenommen. Dabei wurden keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Sozialbelange haben werden.

Aurubis-Nachhaltigkeitsziele

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde unsere Unternehmensstrategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ aktualisiert und verabschiedet. Mit dieser Strategie möchten wir unser Kerngeschäft sichern und stärken, Wachstumsoptionen verfolgen und unsere branchenweite Führungsposition im Hinblick auf Nachhaltigkeit ausbauen.

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch: Nachhaltigkeit noch stärker in alle Unternehmensbereiche und Tätigkeiten integrieren und somit zum Treiber für Wachstum und Erfolg machen. Das im Anschluss entwickelte und implementierte Aurubis-Management-System (AMS) soll sicherstellen, dass Aurubis die Unternehmensstrategie erfolgreich umsetzt. Der Nachhaltigkeitsbereich ist Bestandteil der AMS-Organisation und wirkt in den strategischen Gremien mit.

In der Strategie finden sich unter „Industrielle Führerschaft im Nachhaltigkeitsbereich ausbauen“ die Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Wirtschaft mit unseren neun Handlungsfeldern zum Thema Nachhaltigkeit. Pro Handlungsfeld haben wir Ziele bis 2030 definiert. Die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren Zielen 2018–2023 fügt sich dabei als Meilenstein in die Konzernstrategie bis 2030 ein [Q Aurubis-Nachhaltigkeitsziele 2030, Seite 64](#). Im Geschäftsjahr 2021/22 haben Vorstand und Aufsichtsrat die aktualisierte Strategie samt Nachhaltigkeitszielen validiert und verabschiedet. Der Bereich Nachhaltigkeit hat die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, das Herunterbrechen der Ziele auf Funktionen und Standorte sowie weitere Schritte zur Umsetzung der Ziele vorangetrieben. Die Nachhaltigkeitsziele 2030 sowie den Erfüllungsstand der Meilensteine für 2022/23 finden Sie jeweils am Anfang jedes Kapitels in diesem Bericht. Der Umsetzungsstatus der Nachhaltigkeitsziele 2030 wird innerhalb der Kapitel beschrieben. Im Berichtsjahr haben wir unsere Zielsetzung für das Nachhaltigkeitsziel 2030 im Handlungsfeld „Verantwortung in der Lieferkette“ angepasst. Hierauf gehen wir umfassend im entsprechenden Kapitel ein [Q Verantwortung in der Lieferkette, Seite 99](#).

Aurubis-Nachhaltigkeitsziele 2030

Handlungsfeld	Ambition	Zielsetzung 2030	Meilensteine 2022/23
€ Wirtschaft			
Governance & Ethik	Wir halten uns an die Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung.		
Recyclinglösungen	Wir bieten der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft.	50% durchschnittlicher Kupfer-recyclinganteil in Kupferkathoden	
Verantwortung in der Lieferkette	Wir minimieren negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten.	Mit allen Lieferanten, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde, hat der umgesetzte Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduziert.	<ul style="list-style-type: none"> » Menschenrechts-, Umweltschutz- und Sicherheitsklauseln in 100% der langfristigen Primärrohstoffverträge » Weiteres Roll-out des Aurubis Business Partner Screening » Copper-Mark-Zertifizierung an vier Standorten
🌱 Umwelt			
Energie & Klima	Wir sind deutlich vor 2050 klimaneutral.	-50% absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Basisjahr 2018) -24% Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode ¹ (Basisjahr 2018)	<ul style="list-style-type: none"> » ISO 50001 an allen Produktionsstandorten
Umweltschutz	Wir produzieren mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche.	-15% spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018) -25% spezifische Metallemissionen in Gewässer in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)	<ul style="list-style-type: none"> » ISO 14001 an allen Produktionsstandorten » Reduzierung der spezifischen Metallemissionen in Gewässer um 50% in g/t erzeugtem Kupfer (Cu) (Basisjahr 2012) » Reduzierung der spezifischen Staubemissionen um 15% in g/t erzeugtem Cu (Basisjahr 2012)
👤 Mensch			
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	Wir vermeiden arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen (Vision Zero).	LTIFR ≤1,0	<ul style="list-style-type: none"> » ISO-45001-Zertifizierungen an allen Produktionsstandorten
Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.	100% der relevanten Mitarbeiter sind zu unbewusster Voreingenommenheit (Unconscious Bias) geschult >40% ² der Beschäftigten nehmen an Job-Rotation oder Job-Shadowing teil, bei gleichzeitiger Förderung der Vielfalt Mindestens 75% ² der befragten Mitarbeiter beteiligen sich an Pulse Checks und Feedbackformaten	<ul style="list-style-type: none"> » Entwicklung eines Handlungsrahmens für Vielfalt
Aus- und Weiterbildung	Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Belegschaft.	100% Erfüllung des Weiterbildungs-kontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> » 18 Schulungsstunden durchschnittlich pro Mitarbeiter im Jahr
Soziales Engagement	Wir sind lokal und international ein zuverlässiger Partner, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet.	90% langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget) 0,8% des operativen EBT (5-Jahres-Durchschnitt) als jährliches Budget für soziales Engagement, mindestens jedoch 2 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> » Aufbau eines Impact-Monitorings zur Evaluierung unterstützter Projekte

¹ Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

² Über den Zeitraum Geschäftsjahr 2022/23 bis 2029/30.

Für Aurubis wesentliche Aspekte

Wir haben uns bei der Auswahl der Aspekte für den nFB sowohl an den wesentlichen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern des Unternehmens als auch an den nichtfinanziellen Themen orientiert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Aspekte erforderlich sind.

Zur Ermittlung der relevanten Berichtsinhalte haben wir im Berichtsjahr unter Beteiligung interner und externer Expertinnen und Experten unsere Wesentlichkeitsanalyse [Q Glossar, Seite 274](#) aktualisiert.

In der Wesentlichkeitsanalyse haben wir fünf neue wesentliche Themen identifiziert: „IT-Sicherheit“, „Arbeits- und Führungskultur“, „Kreislaufwirtschaft“, „Vergütungspolitik“ und „Lokale Gemeinschaften“. Zudem haben wir die Zuordnung dreier Themen verändert, um eine bessere Trennschärfe zu gewährleisten: „Dekarbonisierung“ wurde als eigenständiges Thema aus dem Thema „Energienutzung und CO₂-Emissionen“ ausgelagert und beinhaltet das Thema „Erneuerbare Energien“. Genauso wurden dieses Jahr die Themen „Menschenrechte in der Lieferkette“ und „Umweltschutz in der Lieferkette“ als separate wesentliche Themen ausgegliedert.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat ebenfalls ergeben, dass drei Themen nicht mehr als wesentlich angesehen werden: „Produktsicherheit“¹, „Verbandsarbeit und Lobbying“ sowie „Diversität und Chancengleichheit“. Wie in den Jahren zuvor liegt das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ ebenfalls unter der Wesentlichkeitsschwelle. Da jedoch „Gesellschaftliches Engagement“ sowie „Diversität und Chancengleichheit“ Teil unserer Unternehmensstrategie sind, berichten wir darüber im nFB. Zum Thema „Verbandsarbeit und Lobbying“ berichten wir ebenfalls, da wir es für wichtig erachten, unsere Aktivitäten in diesem Bereich transparent offenzulegen.

Die Ergebnisse wurden vom Vorstand bestätigt.

Die in diesem Prozess als wesentlich identifizierten Themen werden im nFB den entsprechenden Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zugeordnet, welche jeweils in einzelnen Abschnitten im Bericht behandelt werden. Themen mit inhaltlichen Überschneidungen und dem gleichen Managementansatz stellen wir zusammengefasst in diesen Abschnitten dar [Q Übersicht wesentlicher Themen im nFB, Seite 66](#).

¹ Wir berichten ausführlich zum Thema Produktsicherheit im Umweltbericht sowie auf unserer Homepage.

Übersicht wesentlicher Themen im nfB

Belange nach HGB	Wesentliches Thema	Handlungsfeld(er) der Nachhaltigkeit	Seite im nfB
Arbeitnehmerbelange	Diversity und Chancengleichheit ¹	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Q 75
	Flexibilität am Arbeitsplatz	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Q 75
	Aus- und Weiterbildung & Personalentwicklung	Aus- und Weiterbildung	Q 79
	Gesundheit und Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Q 81
	Vergütungspolitik	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Q 75
	Arbeits- und Führungskultur	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Q 75
Umweltbelange	Energienutzung und -effizienz	Energie und Klima	Q 84
	Dekarbonisierung	Energie und Klima	Q 84
	Umwelt- und Klimaschutz in der Lieferkette	Verantwortung in der Lieferkette	Q 99
	Kreislaufwirtschaft	Recyclinglösungen	Q 92
	Erhalt der Luft-, Wasser-, Bodenqualität	Umweltschutz	Q 90
	Abfall	Umweltschutz	Q 90
	Wassereinsatz und -entnahme	Umweltschutz	Q 90
	Umgang mit Einsatzmaterialien	Recyclinglösungen	Q 92
	Produkte für eine nachhaltige Transformation	Recyclinglösungen	Q 92
Sozialbelange	Verbandsarbeit und politische Interessenvertretung ¹	Governance und Ethik	Q 95
	Soziales Engagement ¹	Soziales Engagement	Q 96
	Lokale Gemeinschaften	Soziales Engagement	Q 96
Menschenrechte	Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards	Governance und Ethik	Q 97
	Menschenrechte in der Lieferkette	Verantwortung in der Lieferkette	Q 99
Antikorruption	Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten	Governance und Ethik, Verantwortung in der Lieferkette	Q 103
Weitere wesentliche Aspekte	IT-Sicherheit		Q 104

¹ Nicht wesentlich im Sinne des HGB, aber für Aurubis.

Nachhaltigkeitsmanagement

Um den eigenen Nachhaltigkeitsambitionen und der steigenden Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften in der Gesetzgebung und im Markt gerecht zu werden, haben wir im Strategieprozess 2020/21 die Neuausrichtung der Aurubis-Nachhaltigkeitsorganisation beschlossen. In der Folge wurde zum Januar 2022 ein eigenständiger Nachhaltigkeitsbereich geschaffen und personell verstärkt. In diesem Berichtsjahr wurden weitere Stellen besetzt, um der wachsenden Bedeutung der Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bzw. Governance (sogenannte ESG-Themen [Q ESG: Glossar, Seite 272](#)) sowie des Themas Lieferkettenmanagement gerecht zu werden. Die Leitung des Bereichs Sustainability berichtet direkt an den CEO, der im Aurubis-Konzern die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit innehat.

Der Bereich Sustainability bildet die Schnittstelle zwischen den für das Thema relevanten Fachbereichen und koordiniert alle diesbezüglichen Prozesse im Konzern. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Bereichs Sustainability, die Nachhaltigkeitsziele weiterzuentwickeln, sie laufend zu überprüfen und gemeinsam mit den Fachbereichen und Standorten die operative Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und stetig voranzubringen. Dafür wurden an den Standorten und für die relevanten Konzernfunktionen Ansprechpartner benannt. Der Bereich Sustainability berichtet aktuelle Entwicklungen an den Aufsichtsrat (im Audit Committee). Außerdem führt er die kontinuierliche Bewertung nach ESG-Kriterien und die fachliche Begleitung von strategischen Projekten sowie die Lieferantenbewertung nach Nachhaltigkeitskriterien durch. Auch für die Steuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -kommunikation ist der Bereich in Abstimmung mit der Konzernkommunikation zuständig. Er ist Ansprechpartner für ESG-Ratingagenturen und vertritt die Interessen von Aurubis in Nachhaltigkeitsfragen.

Um dem Einfluss von Nachhaltigkeit auf den Unternehmenserfolg Rechnung zu tragen, berücksichtigt die variable Vergütung des Aurubis-Vorstands – im Speziellen der Jahresbonus – verschiedene Kriterien der ESG-Leistung¹ [Q Vergütungsbericht im Corporate-Governance-Bericht, Seite 32](#).

Unsere Nachhaltigkeitsleistungen machen wir seit vielen Jahren durch verschiedene Maßnahmen transparent. Dazu zählen die freiwillige Berichterstattung und die Teilnahme an Nachhaltigkeitsrankings und -ratings wie dem des Carbon Disclosure Project (CDP; eine Non-Profit-Organisation, die sich u. a. für transparente Klimaberichterstattung einsetzt [Q Glossar, Seite 272](#)) und beispielsweise EcoVadis. Außerdem werden wir von etablierten Ratingagenturen wie MSCI, Sustainalytics oder Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) bewertet www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung. Unser Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und erscheint bisher alle zwei Jahre. Er stellt eine Ergänzung des nFB dar. Die Nachhaltigkeitskennzahlen werden in den Jahren ohne Nachhaltigkeitsbericht, wie in diesem Geschäftsjahr, separat aktualisiert und in einem Kennzahlenupdate gebündelt veröffentlicht. Die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union greift für Aurubis erstmals ab dem Jahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden wir entsprechend die erste Nachhaltigkeitserklärung (CSRD-Bericht) gemäß diesen neuen regulatorischen Anforderungen veröffentlichen. Der Bereich Sustainability koordiniert die fristgerechte Umsetzung der zukünftigen Berichtspflichten.

Zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen stehen wir mit unseren wesentlichen Stakeholdern in regelmäßigem Austausch. Für uns ist es wichtig, mit unserer Belegschaft, mit Kunden, Lieferanten, Politik und Gesellschaft, Kapitalmarktteilnehmern, Medien, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft im offenen und transparenten Dialog zu bleiben.

¹ Es handelt sich um keine steuerungsrelevanten bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 HGB.

Beschreibung des Geschäftsmodells und Darstellung der Konzernstruktur

Als integrierter Konzern verarbeitet Aurubis komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Im Rahmen unserer Produktionsprozesse werden Kupferkonzentrate und Recyclingmaterialien zu Kupferkathoden verarbeitet. Sie sind das standardisierte Produktformat des weltweiten Kupferhandels an den internationalen Metallbörsen. Kupferkathoden sind das Ausgangsprodukt für die Herstellung weiterer Kupferprodukte, wie z. B. Kupfergießwalzdraht, Stranggussformate [Q Glossar, Seite 274](#), Walzprodukte, Bänder sowie Spezialdrähte und Profile, sie können aber auch direkt verkauft werden. Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio u. a. Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebemetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat [Q Glossar, Seite 272](#) und synthetische Mineralien runden das Produktportfolio ab. Die benötigten Einsatzmaterialien werden global eingekauft, eigene Minen oder Beteiligungen an Minen besitzt Aurubis nicht [Q Geschäftsmodell des Konzerns, Seite 124](#).

Die Aurubis AG ist das Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns mit Sitz in Hamburg. Nachhaltigkeit samt ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen bezieht sich für uns auf alle Konzerngesellschaften. Die in diesem Bericht genannten Kennzahlen werden bei Aurubis in den jeweiligen Fachabteilungen, Gesellschaften und Standorten erfasst und auf Konzernebene konsolidiert. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Aurubis AG alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen (zum Stichtag 30.09.2023). Wird im folgenden Bericht im Zusammenhang mit Umweltkennzahlen von der Kupfererzeugung gesprochen, handelt es sich um die primäre und sekundäre Kupferproduktion an den Standorten Hamburg, Lünen, Olen, Pirdop, Beerse und Berango. Signifikante Unterschiede zwischen Kennzahlen der Aurubis AG und des Konzerns werden erläutert.

EU-Taxonomie

HINTERGRÜNDE UND ZIELE

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Zielerreichung ist die EU-Taxonomie (Verordnung [EU] 2020/852 inkl. der zugehörigen erlassenen delegierten Rechtsakte als rechtsverbindliche Ergänzungen zur Verordnung). Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten soll sie Transparenz für Investoren und Stakeholder schaffen, Greenwashing verhindern und somit verstärkt Finanzströme in nachhaltige Projekte lenken.

Die EU-Taxonomie umfasst insgesamt sechs Umweltziele:



Im Juni 2021 wurden zu den ersten beiden Umweltzielen technische Bewertungskriterien für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht.¹ Diese Wirtschaftsaktivitäten fallen unter den Geltungsbereich der EU-Taxonomie. Sie gelten damit als taxonomiefähig („eligible“). Erfüllen die Aktivitäten die in der EU-Taxonomie definierten Bewertungskriterien, dann gelten sie als taxonomiekonform („aligned“).

¹ Verordnung (EU) 2021/2178, Annex I.

Eine in den delegierten Rechtsakten aufgeführte Wirtschaftsaktivität ist gemäß EU-Taxonomie dann als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform einzustufen, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- » Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines Umweltziels („substantial contribution“).
- » Die Wirtschaftsaktivität beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („do no significant harm“).
- » Mindeststandards bezüglich Menschenrechte einschließlich Arbeitnehmerrechten, Bestechung/Korruption, Steuern und fairen Wettbewerbs werden eingehalten („minimum safeguards“).
- » Die Wirtschaftsaktivität erfüllt die technischen Bewertungskriterien.

Mit dem Fokus auf Kriterien für die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) sowie auf bestimmte Sektoren lässt die Taxonomie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch viele Aktivitäten außer Acht. Zwar hat die EU durch die im Juni 2023 veröffentlichten Rechtsakte hinsichtlich der vier verbleibenden Umweltziele weitere Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig aufgenommen, jedoch kann hierdurch nach aktuellem Stand noch keine Gesamtabdeckung von Wirtschaftsaktivitäten aller berichtspflichtigen Unternehmen gewährleistet werden.

Des Weiteren wird die Umsetzung der EU-Taxonomie in Unternehmen durch die dynamische Entwicklung und Ausweitung der EU-Taxonomie-Anforderungen sowie die unterschiedliche Auslegung der Kriterien und Detailtiefe von erheblichen Unsicherheiten begleitet.

ERSTMALIGE BERICHTERSTATTUNG ÜBER TAXONOMIE-KONFORMITÄT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/23

Aurubis ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 verpflichtet, die Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie anzuwenden und danach zu berichten. Im Vorjahr wurden die gewährten Erleichterungsoptionen in Anspruch genommen und ausschließlich die Taxonomiefähigkeit analysiert, erhoben und veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 werden erstmals die vollumfänglichen Berichtsinhalte inkl. der Prüfung der Taxonomiekonformität hinsichtlich der ersten beiden Umweltziele veröffentlicht. Die Berichterstattung hinsichtlich der Änderungen an den ersten beiden Umweltzielen sowie in Bezug auf die Umweltziele 3 bis 6 ist für Aurubis aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres für die Berichtsperiode 2022/23 noch nicht einschlägig.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN VON AURUBIS

Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit werden die in der EU-Taxonomie aufgeführten und somit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit den vorhandenen Aktivitäten bei Aurubis verglichen. Die Kernaktivitäten von Aurubis sind:

- » Verarbeitung und Verwertung von komplexen Konzentraten und Recyclingrohstoffen
- » Erzeugung von Kupfer, Kupferprodukten und weiteren Nichteisenmetallen sowie Begleitprodukten

Wirtschaftsaktivitäten, die aktuell nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt sind, werden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Darunter fällt das Aurubis-Kerngeschäft. Dies gilt für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wie auch für die weiteren vier Umweltziele. Es ist jedoch möglich, dass die Kernaktivitäten in den nächsten Jahren als taxonomiefähig aufgenommen werden.

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte für zahlreiche Lösungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizianzanwendungen oder CO₂-armer Mobilität. Auch wenn diese Vorprodukte nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden, versteht Aurubis sie als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig zur Erreichung europäischer Klimaziele. Da sich die EU-Taxonomie jedoch bislang auf Wirtschaftsaktivitäten fokussiert, die nicht Teil des Produktportfolios von Aurubis sind, werden lediglich unterstützende und nicht dem Kerngeschäft zuzuordnende Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert.

TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN BEI AURUBIS

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann taxonomiefähig, wenn für sie technische Bewertungskriterien per delegiertem Rechtsakt existieren. Konkret wird dabei geprüft, ob die im Rechtsakt festgehaltenen Aktivitätsbeschreibungen auf die Wirtschaftsaktivität im Falle von Aurubis zutreffen. Die EU-Taxonomie umfasst insbesondere Wirtschaftsaktivitäten, die einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Darüber hinaus definiert sie ermöglichende Tätigkeiten¹, die unmittelbar dazu beitragen, die CO₂-Bilanz oder Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern, sowie Übergangstätigkeiten², für welche noch keine technisch durchführbare und wirtschaftliche CO₂-arme Alternative besteht, die jedoch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Welt unterstützen.

Zur Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten von Aurubis wurden mit allen vollkonsolidierten Gesellschaften checklistenbasierte Interviews durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden sieben EU-Taxonomie-Aktivitäten aus drei verschiedenen Sektoren für die Wirtschaftsaktivitäten der Aurubis identifiziert und somit als taxonomiefähig klassifiziert:

Wirtschaftsaktivität	Beschreibung
4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme
6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb der Güterbeförderung auf Hauptverkehrsnetzen und auf Nebenstrecken des Frachtverkehrs
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen ¹	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1 [...] oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge)
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort ²

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr erfolgte ein Wechsel der Aktivitätszuordnung von erworbenen Fahrzeugen von EU-Taxonomie-Aktivität 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr zu 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

² Im Vergleich zum vorherigen Jahr erfolgte ein Wechsel der Aktivitätszuordnung von Photovoltaikprojekten von EU-Taxonomie-Aktivität 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie zu 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.

¹ Verordnung (EU) 2020/852, Art. 16.

² Verordnung (EU) 2020/852, Art. 10 (2).

Basierend auf den Aktivitätsbeschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien ordnet Aurubis alle o. g. Aktivitäten dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ zu, da der Fokus der identifizierten Aktivitäten nicht auf der Bereitstellung von Anpassungslösungen zur Reduktion von Klimarisiken liegt.

Da das Kerngeschäft und die umsatzwirksamen Aktivitäten von Aurubis derzeit nicht durch die Taxonomie abgebildet werden, führen die o. g. Aktivitäten im Wesentlichen zu dem Ausweis von taxonomiefähigem CapEx.

Ein Leuchtturmprojekt, das maßgeblich Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen taxonomiefähigen CapEx hat, ist die Auskopplung der CO₂-freien Industriewärme aus einem Nebenprozess der Kupferproduktion zur Nutzung im Hamburger Fernwärmesystem, durch welche die Aurubis AG und die Hamburger Energiewerke GmbH eine der größten Industriewärmeversorgungen Deutschlands weiter ausbauen [Q Energie und Klima, Seite 84](#). Das Projekt fällt unter die Aktivität 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme.

Ein weiteres taxonomiefähiges Leuchtturmprojekt ist die Erweiterung eines Photovoltaikparks in Pirdop, welche eine der größten Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung eines Unternehmens in Bulgarien darstellt [Q Energie und Klima, Seite 84](#) (7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien). Darüber hinaus unternimmt Aurubis taxonomiefähige Infrastrukturinvestitionen in energieeffiziente Beleuchtung und Gebäudeequipment (7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) und in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden [und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen]).

Weitere taxonomiefähige Projekte umfassen die Anschaffung von Kesselwagen in Hamburg zum Gütertransport (6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr), erworbene Firmenwagen (6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen) sowie diverse Renovierungsprojekte (7.2 Renovierung bestehender Gebäude).

ERFÜLLUNG DER TECHNISCHEN BEWERTUNGSKRITERIEN BEI AURUBIS

Für die sieben aufgeführten taxonomiefähigen Aktivitäten wurde die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auf Einzelprojektebene mithilfe von checklistenbasierten Interviews und unter Mitarbeit der Gesellschafts- und Projektverantwortlichen geprüft. Hierbei wurden die technischen Bewertungskriterien analysiert, interpretiert, die Ergebnisse dokumentiert und durch entsprechende Nachweisdokumente sowie Berechnungen belegt.

WESENTLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Bei einigen der im Kontext von Aurubis relevanten Aktivitäten ist der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz bei Durchführung der Aktivität per se erfüllt (4.25, 7.4, 7.6), während bei anderen Aktivitäten zusätzlich eine hohe Energieeffizienz im Rahmen der Tätigkeit für die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz gewährleistet sein muss (7.2, 7.3). Im Falle von Aktivitäten im Bereich „Verkehr und Transport“ darf die Aktivität nur zu geringem oder keinem CO₂-Ausstoß führen, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen (6.2, 6.5).

Bei Aurubis ist der wesentliche Beitrag für einen Großteil der taxonomiefähigen Projekte erfüllt, insbesondere für das Industriewärmeprojekt sowie die Installation von Elektroladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen. Daneben erfüllen einige der taxonomiefähigen Renovierungs- und Infrastrukturprojekte sowie Elektro- und Hybridfahrzeuge ebenfalls den wesentlichen Beitrag.

KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG DER WEITEREN UMWELTZIELE

Im zweiten Schritt ist sicherzustellen, dass Aurubis mit der Ausführung der Aktivität keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Insbesondere hinsichtlich des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Aktivitäten gemäß Anlage A eine Analyse der physischen Klimarisiken durchzuführen. Dieses Kriterium wurde zentral auf Konzernebene in Zusammenarbeit mit dem Corporate Risk Management vorgenommen. Aurubis führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 eine Klimarisikoprüfung gemäß TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) [Q Glossar, Seite 274](#) für alle im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Gesellschaften durch [Q Risikobericht, Seite 168](#). Zudem führt das Corporate Risk Management an allen relevanten

Gesellschaftsstandorten eine Risikoüberprüfung mit den Verantwortlichen vor Ort durch, um im Fall von wesentlichen physischen Klimarisiken gemeinsam auf entsprechende Anpassungslösungen hinzuwirken. Darüber hinaus wurde die Wertschöpfungskette der jeweiligen Aktivität auf die Relevanz von Klimarisiken analysiert, um eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken sicherzustellen. Die vorhandenen und durchgeführten Klimarisikoplanungen bei Aurubis erfüllen somit die Anforderungen der Anlage A, sodass für alle betrachteten Aktivitäten keine Beeinträchtigung des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ besteht.

Für die weiteren Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) sind diverse Kriterien auf Aktivitätsebene definiert. Diese betreffen u. a. gesetzlich verpflichtende Vorgaben, die in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten bzw. umzusetzen sind. Da an außereuropäischen Standorten keine taxonomiefähigen Projekte vorhanden sind, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, sind lediglich Projekte innereuropäischer Gesellschaftsstandorte Gegenstand der Prüfung hinsichtlich keiner Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele. Diese erfüllen die vorgenannten Kriterien aufgrund der geltenden Gesetzeslage. Weitere Kriterien werden durch interne Vorgaben und Richtlinien abgedeckt oder individuell für das Projekt nachgewiesen.

Das Industriewärmeprojekt sowie die Installation von Elektroladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen ebenso wie jene Renovierungs- und Energieeffizienzprojekte, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, beeinträchtigen keine der weiteren Umweltziele und sind somit taxonomiekonform. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge liegen in diesem Jahr keine ausreichenden Daten vor, um die Erfüllung der Kriterien nachweisen zu können. Diese werden daher als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

EINHALTUNG DER MINDESTSTANDARDS

Die Mindeststandards stellen sicher, dass in folgenden Themenfeldern keine Verstöße oder negativen Beeinträchtigungen vorliegen:

- » Menschenrechte, inkl. Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte
- » Korruption/Bestechung
- » Besteuerung
- » Fairer Wettbewerb

Die Prüfung der Mindeststandards erfolgt auf Gruppenebene und wird bei Aurubis über die vorhandenen Vorgaben, Konzernrichtlinien und Standards zum Verhalten von Mitarbeitern, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern sichergestellt. Bei Aurubis sind sowohl Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als auch Prozesse und Trainings zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Anweisungen hinsichtlich Besteuerung und Steuergesetzen sowie Verhaltensregeln, Anweisungen und Trainings zum Kartellrecht vorhanden. Zum Geschäftsjahr 2022/23 lagen keine Verurteilungen in einem der vier Themenbereiche gegen die Aurubis AG, eine der Tochtergesellschaften oder die leitenden Angestellten vor. Es liegen zu allen vier genannten Themengebieten Verfahren und Prozesse vor, die auch die Betrachtung der Lieferkette einschließen.¹ Die Einhaltung der Mindeststandards kann insgesamt für das Geschäftsjahr 2022/23 als erfüllt für alle Aktivitäten betrachtet werden.

ERGEBNIS DER TAXONOMIEKONFORMITÄTSPRÜFUNG BEI AURUBIS

Im Ergebnis unterhält Aurubis fünf taxonomiekonforme Aktivitäten, die den folgenden EU-Taxonomie-Aktivitäten zuzuordnen sind:

- » 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- » 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- » 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- » 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- » 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

¹ Das Business Partner Screening wird detailliert im Kapitel Verantwortung in der Lieferkette erläutert. Dort wird ersichtlich, dass die risikobasierte Prozessimplementierung noch nicht abgeschlossen ist.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODE UND LEISTUNGS- KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE

Die im Rahmen der EU-Taxonomie veröffentlichten Leistungskennzahlen werden analog dem Finanzbericht der Aurubis-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und umfassen ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften der Aurubis AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gesellschaften, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung klassifiziert wären, sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie. Doppelzählungen wurden dadurch vermieden, dass die Zuordnung zu einer ermöglichenden Tätigkeit nur

dann erfolgte, wenn ein taxonomiefähiges Projekt nicht bereits unter einer anderen Aktivität berücksichtigt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 veröffentlicht Aurubis nachfolgende Leistungsindikatoren.

Für Details wird auf die separaten Meldebögen sowie die verpflichtenden Tabellen zur Aufschlüsselung des Zählers für die Leistungskennzahlen Umsatz, OpEx und CapEx gemäß EU-Taxonomie am Ende des nfb [Q Nichtfinanzieller Bericht, Seite 107](#) verwiesen.

Übersicht Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Wirtschaftstätigkeiten	EUT-Umsatz		EUT-CapEx		EUT-OpEx	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
KPI ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0	50.977	8	0	0
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
KPI taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0	16.790	3	0	0
Total (A.1 + A.2)	0	0	67.767	11	0	0
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten						
KPI nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	17.063.708	100	555.754	89	268.591	100
Gesamt (A + B)	17.063.708	100	623.521	100	268.591	100

UMSATZ

Der Umsatz-KPI [Q Glossar, Seite 273](#) stellt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Gesamtumsatzerlösen dar. Der nach EU-Taxonomie ausgewiesene Umsatz basiert auf den im Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns definierten und ausgewiesenen Umsatzerlösen [Q Konzernanhang, Seite 212](#). Der Anteil der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022/23 beträgt jeweils 0% der gesamten Umsatzerlöse.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Der CapEx-KPI stellt den Anteil der Investitionsausgaben dar, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die Investitionen des Berichtsjahres umfassen Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vor Abschreibungen, Wertminderungen und Neubewertungen. Aktivierte Investitionsausgaben von CapEx-Projekten, die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten zugeordnet werden können, werden bei der Ermittlung des jeweiligen Anteils im Zähler berücksichtigt.

Bei Aurubis liegen folgende Arten von CapEx vor, die in den Zähler des CapEx-KPI einbezogen werden:

- » Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- » Einzelne Maßnahmen zur kohlenstoffarmen Durchführung der Zieltätigkeit bzw. der Reduzierung von Treibhausgasen, die innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind, sowie Erwerb aus taxonomiekonformen Aktivitäten

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen an den im Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen beträgt 67,8 Mio. € bzw. 10,9%. Davon sind 51,0 Mio. € und entsprechend 8,2% der Gesamtinvestitionen taxonomiekonform. Der größte Anteil an den als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx ist dem Industriewärmeprojekt in Hamburg (43,6 Mio. €) zuzurechnen. Taxonomiefähige Aktivitäten, die nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen und somit nicht taxonomiekonform sind, umfassen 16,8 Mio. € und somit einen prozentualen Anteil von 2,7%.

Die Investitionen unter der EU-Taxonomie-Verordnung weichen aufgrund der Definition der durchzuführenden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung deutlich von den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen ab. Hintergrund ist u. a., dass das Kerngeschäft von Aurubis sowie die dazugehörigen Produktionsanlagen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung derzeit nicht anrechenbar sind. Eine Überleitung zu den Umweltinvestitionen ist im aktuellen Geschäftsjahr daher nicht möglich.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der OpEx-KPI gibt den Anteil der Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezieht. Die nach EU-Taxonomie ausgewiesenen Betriebsausgaben umfassen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristiges Leasing sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Jene Arten von OpEx, die nach EU-Taxonomie-Definition einzu beziehen sind, sind für das Geschäftsmodell von Aurubis von untergeordneter Bedeutung¹. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen OpEx werden daher bei Aurubis in diesem Geschäftsjahr als 0% ausgewiesen.

¹ Das FAQ vom 19.12.2022 definiert die untergeordnete Bedeutung von Betriebsausgaben als gegeben, wenn die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie-Definition irrelevant im Verhältnis zum betriebswirtschaftlichen OpEx sind und damit nicht materiell für das Geschäftsmodell. Dies ist im Geschäftsjahr 2022/23 der Fall bei Aurubis. Der OpEx gemäß EU-Taxonomie-Definition beträgt 269 Mio. € im Vergleich zu einem betriebswirtschaftlichen OpEx von 17.020 Mio. € und kann somit mit einem Anteil von 1,6% als unwesentlich eingestuft werden.

HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICK

Bei der erstmaligen vollumfänglichen Umsetzung der Anforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie im Geschäftsjahr 2022/23 lagen noch Unsicherheiten bei der Auslegung der EU-Taxonomie, beispielsweise bei der Analyse der Kriterien und bei der Datenerhebung, vor. Durch Konkretisierungen und Ergänzungen zum bestehenden regulatorischen Rahmenwerk seit dem letzten EU-Taxonomie-Bericht haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/22 Abweichungen hinsichtlich der Klassifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten ergeben und sich ebenso quantitativ auf die Höhe der drei Leistungskennzahlen ausgewirkt. Durch die weiterhin dynamische Entwicklung der EU-Taxonomie ist auch in künftigen Berichtsperioden mit Abweichungen und Anpassungen zu rechnen.

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis im Kontext der EU-Taxonomie wurde angesichts der ersten vollumfänglichen EU-Taxonomie-Berichterstattung erheblich ausgeweitet und unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern im Unternehmen weiterentwickelt. Aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres von Aurubis besteht für die folgende Berichtsperiode 2023/24 im ersten Schritt für die restlichen vier Umweltziele nur die Verpflichtung zur Ermittlung und Veröffentlichung der Taxonomiefähigkeit (sogenannte Phase-In-Periode). Ab der darauffolgenden Berichtsperiode 2024/25 ist dann darüber hinaus ebenso die Taxonomiekonformität zu prüfen und zu berichten. Insgesamt besteht weiterhin Unsicherheit bei der Implementierung der Taxonomieanforderungen. Sich ändernde Rahmenbedingungen und Konkretisierungen – insbesondere hinsichtlich der möglichen Aufnahme von Kupferaktivitäten in die EU-Taxonomie – werden daher laufend beobachtet und evaluiert.

Arbeitnehmerbelange

ZUKUNFTSORIENTIERTER ARBEITGEBER

Zukunftsorientierter Arbeitgeber

Ambition

Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.

Zielsetzung 2030

- » 100 % der relevanten Mitarbeiter sind zu unbewusster Voreingenommenheit (Unconscious Bias) geschult.
- » >40 %¹ der Beschäftigten nehmen an Job-Rotation oder Job-Shadowing teil, bei gleichzeitiger Förderung der Vielfalt.
- » Mindestens 75 %¹ der befragten Mitarbeiter beteiligen sich an Pulse Checks und Feedbackformaten.

Meilenstein 2022/23

Status: erreicht

- » Entwicklung eines Handlungsrahmens für Vielfalt

Eine kompetente, leistungsfähige und engagierte Belegschaft ist für Aurubis die Basis für den Geschäftserfolg und die Weiterentwicklung des Konzerns. Unsere Ambition ist: Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.

Alle übergreifenden Aktivitäten mit Bezug zu unseren Beschäftigten werden konzernweit über den Bereich Corporate Human Resources (HR) gesteuert, dessen Leitung direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, der auch der Arbeitsdirektor ist. HR befasst sich u. a. mit der Personalstrategie für den Gesamtkonzern sowie mit der Implementierung und dem Monitoring der daraus abgeleiteten Personalinstrumente. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Themen Organisations- und

¹ Über den Zeitraum Geschäftsjahr 2021/22 bis 2029/30.

Personalentwicklung, Employer Branding, Vergütung und Zusatzleistungen, Ressourcenmanagement sowie in der Begleitung von Veränderungsinitiativen. Die Arbeit der regionalen Personalabteilungen orientiert sich in erster Linie an den lokalen Erfordernissen. Bei konzernübergreifenden Fragestellungen findet eine enge Abstimmung mit dem zentralen Personalbereich statt.

Unsere Personalstrategie ist von der Konzernstrategie abgeleitet und beruht auf unseren Unternehmenswerten. Wir entwickeln sie kontinuierlich weiter und berücksichtigen dabei insbesondere Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, den gesellschaftlichen Wandel und Trends in der Personalarbeit, die sich u. a. aus dem durch den demografischen Wandel bedingten Fachkräftemangel und der erschwerten Suche nach Nachwuchskräften und Auszubildenden ergeben. Indem wir diese Trends analysieren, verstehen wir den Arbeitsmarkt und die sich ändernden Arbeitsbedingungen besser und wissen genauer, welche Anpassungen in unserem HR-Portfolio erforderlich sind.

Im Jahr 2021 haben wir eine umfassende Transformation des HR-Bereichs eingeleitet. Als ersten Schritt dieser Neuausrichtung haben wir die HR-Strategie mit einem Zeithorizont bis 2025 überarbeitet. Im Berichtsjahr ist die Umsetzung erfolgt. Wir haben ein HR-Operating-Modell konzeptioniert, das aktuell in Deutschland umgesetzt wird. Die im Konzept identifizierten Veränderungsbedarfe schärfen unsere HR-Rollen und stärken uns in der künftigen Zusammenarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt der HR-Transformation lag in der Digitalisierung des HR-Bereichs Deutschland. Im Berichtsjahr haben wir eine digitale Personalakte eingeführt. Im dritten Quartal 2023 haben wir für die Mitarbeitenden eine digitale Entgeltabrechnung ausgerollt. Der HR-Bereich plant für das kommende Geschäftsjahr zudem die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dem wir Dokumente auch automatisiert erzeugen können: Dabei konzentrieren wir uns zunächst auf Bescheinigungen und Arbeitsverträge mit Begleitschreiben. Die Funktionalitäten unseres digitalen Zeiterfassungssystems bauen wir für Beschäftigte und Führungskräfte weiter aus. Durch verbesserte Workflows erhöhen wir den Automatisierungsgrad zusätzlich. Verknüpfungen verschiedener digitaler HR-Systeme erleichtern deren Anwendung für die Mitarbeitenden.

Zur erfolgreichen Umsetzung künftiger strategischer Projekte haben wir die interne Initiative „Fit4Projects“ im Einsatz. Sie bietet unseren Projektleiterinnen und -leitern eine Orientierungshilfe zu allen HR-bezogenen Themen, z. B. Ressourcenplanung und Personalbesetzung. Außerdem haben wir im Zuge der überarbeiteten Konzernstrategie eine Group-Engineering-Organisation geschaffen, um standortbezogene und übergeordnete Projektvorhaben schneller zu realisieren und konzernweit Synergien zu schaffen. Im Fokus lagen in diesem Berichtsjahr v. a. die Themen Personalbesetzung und Recruiting für strategische Wachstumsprojekte wie Aurubis Richmond, Georgia (USA). Dort unterstützt HR mit einem Personal- und Trainingskonzept sowie einer Recruiting-Strategie und einer im Berichtsjahr durchgeführten Personalmarketing-Kampagne. Auch die Identifizierung und Entwicklung von internen und externen Talenten lag im Fokus. Wir streben an, unseren internen Talenten und Experten weiterhin attraktive Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in einem ansprechenden Projektumfeld zu ermöglichen [Q Aus- und Weiterbildung, Seite 79](#).

VIELFALT IN EINEM INTERNATIONALEN UMFELD

Eine vielfältig aufgestellte Belegschaft ist ein zentrales Anliegen unserer Personalarbeit. Als Grundlage für ein respektvolles Miteinander dienen unser umfassender Verhaltenskodex, das Menschenrechts- und Vielfaltsbekenntnis und die darin festgehaltenen Unternehmenswerte [Q Antikorruption, Seite 103](#). Wir haben den Anspruch, dass rassistische Motive, die ethnische oder soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter, der Familienstand oder die sexuelle Orientierung oder Identität weder bei der Einstellung, der Vergütung, im weiteren Karriereverlauf noch im Umgang miteinander eine Rolle spielen. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Aus unserer Sicht fördert eine diverse Belegschaft den Wissensaustausch, bringt unterschiedliche Sichtweisen ein und schafft eine offene sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr lag ein Fokus unserer Arbeit gemäß unserem Meilenstein darauf, dieses Vielfaltsverständnis in allen Bereichen zu festigen. Dafür wurde das konzernweite Schulungsprogramm „Together with Respect: Gemeinsam für Menschenrechte und gegen Diskriminierung bei Aurubis“ ins Leben gerufen [Q Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards, Seite 97](#).

Sollte es zu begründeten Verdachtsfällen von Diskriminierung bzw. Benachteiligung kommen, können sich die Menschen bei Aurubis jederzeit an die Arbeitnehmervertretungen, die Personalabteilung, Konzernrechtsabteilung oder an unsere Führungskräfte wenden. Zusätzlich stehen Betroffenen die im Kapitel Antikorrup­tion beschriebenen Kanäle für Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen den Verhaltenskodex wie etwa das Compliance-Portal zur Verfügung [Q Antikorrup­tion, Seite 103](#).

Ein weiteres wichtiges Ziel von Aurubis ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern – auch unabhängig von gesetzlichen Regelungen. Hierfür haben wir konkrete Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands definiert und messen ihren Fortschritt regelmäßig [Q Corporate-Governance-Bericht, Seite 18](#).

Eine unserer wichtigsten Maßnahmen, um diese Zielgrößen zu erreichen, ist unsere Initiative Women4Metals (W4M), mit der wir die Attraktivität der gesamten Metallindustrie für Frauen steigern möchten. Im Berichtsjahr haben wir diese Initiative erheblich gestärkt und ausgebaut. So haben wir W4M auf der Londoner Metallbörse (LME [Q Glossar, Seite 273](#)) im Oktober 2022 erstmals für externe Unternehmen und Verbände geöffnet. Außerdem haben wir eine W4M-Microsite auf der Aurubis-Website online gestellt www.aurubis.com/verantwortung/mensch/women4metals. Nach einem Kick-off mit den neuen externen Partnern und weiteren interessierten Organisationen sowie auf mehreren Folgetreffen haben wir eine gemeinsame W4M-Roadmap definiert. Um die Initiative intern weiter zu stärken, haben wir eine Projektorganisation aufgebaut und einen internen Kick-off mit lokalen Vertreterinnen zur Einführung von W4M an allen Aurubis-Standorten durchgeführt. Darüber hinaus haben wir mit W4M ein internes Peer-Mentoring-Programm, ein Mix&Mingle-Lunch, monatliche digitale Lunch-Impulsveranstaltungen sowie konzernübergreifende Aktivitäten am Weltfrauentag durchgeführt. Die Initiative ist intern bereits auf über 250 aktive Teilnehmende gewachsen.

AURUBIS ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit Angeboten zur guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies geschieht u. a. durch flexible und moderne Arbeitszeitmodelle. So wollen wir

die Zufriedenheit unserer Belegschaft steigern und auch im Vergleich zu anderen Unternehmen attraktiv bleiben. Möglichkeiten, in Gleit- und Teilzeit sowie mobil zu arbeiten, gehören selbstverständlich dazu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Bürotätigkeit können mittlerweile nach Absprache mit ihrer Führungskraft bis zu drei Fünftel der Arbeitszeit mobil arbeiten. In Deutschland besteht bei Aurubis die Möglichkeit, in Brückenteilzeit zu arbeiten und ein Lebensarbeitszeitkonto zu führen.

Eine attraktive und marktkonforme Vergütung gehört für uns ebenfalls zu einem attraktiven Arbeitsumfeld und guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vergütungen und Nebenleistungen sind bei uns auf Länderebene beispielsweise durch Kollektivvereinbarungen und Tarifverträge weiterführend geregelt.

Mit einem konzernweiten Employer-Branding-Projekt optimieren wir unseren Bewerbungsprozess. Es verfolgt das Ziel, eine globale Arbeitgebermarke für die Aurubis Group zu entwickeln und die Wahrnehmung von Aurubis als internationalem Top-Arbeitgeber zu stärken. Gleichzeitig dient unser Aurubis-Botschafter-Programm dazu, das interne und externe Employer Branding zu stärken. Im Berichtsjahr haben wir die erfolgreiche Kooperation mit einem Influencer fortgesetzt, um auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei Aurubis aufmerksam zu machen. Inhalte wurden über die sozialen Netzwerke TikTok, Instagram und YouTube geteilt. Uns ist es wichtig, den Bewerbungsprozess bei Aurubis transparent darzustellen. Ein Beispiel hierfür ist die neu aufgesetzte Karriereseite von Aurubis IT www.it-jobs.aurubis.com.

Die Art der Mobilität auf dem Arbeitsweg ist für jede Person individuell verschieden und kann einen Beitrag zur Zufriedenheit, zur Gesundheit und zum Umweltschutz leisten. Um die umweltfreundliche Mobilität unserer Belegschaft zu fördern, haben wir Anreize für die Wahl emissionsärmerer Fahrzeuge aufgenommen. Im Werk Hamburg wurde einer der größten zusammenhängenden Ladeparks Norddeutschlands für E-Fahrzeuge gebaut [Q Energie und Klima, Seite 84](#). Weiterhin werden beispielsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland Fahrradleasing und Zuschüsse zum Deutschland-Ticket angeboten.

Kennzahlen

Mitarbeiterstruktur im Aurubis-Konzern

zum Stichtag 30.09.

	Mitarbeiter			davon weiblich			davon männlich		
	2022/23	2021/22	2020/21	2022/23	2021/22	2020/21	2022/23	2021/22	2020/21
Aurubis-Konzern	7.230	6.913	7.135	14 %	13 %	13 %	86 %	87 %	87 %
davon gewerbliche Mitarbeiter	4.168	4.018	4.285	4 %	4 %	4 %	96 %	96 %	96 %
davon angestellte Mitarbeiter	2.757	2.567	2.519	29 %	28 %	28 %	71 %	72 %	72 %
davon Auszubildende	305	328	331	12 %	13 %	14 %	88 %	87 %	86 %

Mitarbeiterfluktuation im Aurubis-Konzern

zum Stichtag 30.09.

	2022/23	2021/22	2020/21
Fluktuationsrate ^{1,2}	8,3 %	9,5 %	9,5 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren) ²	13,3	14,0	14,4

¹ Ohne Auszubildende.² Vorjahreswerte angepasst.

Altersstruktur

zum Stichtag 30.09.¹

	2022/23	2021/22	2020/21
<30 Jahre	1.039	955	946
30–50 Jahre	3.610	3.381	3.412
>50 Jahre	2.276	2.249	2.446

¹ Ohne Auszubildende.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Aus- und Weiterbildung

Ambition

Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Belegschaft.

Zielsetzung 2030

- » 100% Erfüllung des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter)

Meilenstein 2022/23

Status: erreicht

- » 18 Schulungsstunden durchschnittlich pro Mitarbeiter im Jahr

Um unsere Unternehmensvision zu erreichen und unsere Strategie voranzubringen, setzen wir auf eine lernende Organisation. Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation und Entwicklung der Belegschaft.

Die verantwortliche Steuerung der Personalentwicklung erfolgt durch Human Resources (HR). Die Abteilung unterstützt die Fachbereiche bei der ziel- und bedarfsorientierten Befähigung unserer Beschäftigten. Dies hilft uns, aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen in Aus- und Weiterbildung gerecht zu werden.

Um langfristig einen qualifizierten und ausreichenden Personalstand zu sichern, gleichen wir unseren ermittelten Bedarf an Fachkräften regelmäßig mit unseren Angeboten für Ausbildung, Einstieg und Karriereentwicklung bei Aurubis ab. Durch Jahresgespräche und den jährlichen Personalplanungsprozess identifizieren wir zudem Qualifizierungs- und Nachfolgebedarfe, um Fach- und Führungskompetenzen zielorientiert entwickeln und sichern zu können.

Die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten wir mithilfe eines Qualifizierungsprogramms. Beispielsweise bieten wir den Führungskräften auf der Vorarbeiter- und Meisterebene zahlreiche technisch-fachliche Trainings und weitere Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung an. Dazu zählen etwa Fahrer- und Geräteschulungen oder Trainings zum Thema

Zeitmanagement. Darüber hinaus stärken wir das selbst gesteuerte Lernen sowie den Einsatz von innovativen Lernmethoden im Konzern weiter: Seit Mitte 2021 können Beschäftigte konzernweit auf unsere digitale „Corporate Learning Academy“ zugreifen. Dort können sie auf interne Kurse zu fachlichen, persönlichen oder Führungskompetenzen zugreifen und Lehrfilme sowie Präsentationen zum Selbststudium und digitalen Lernen ansehen. Darüber hinaus bietet sie eine Orientierung zu möglichen externen Kursangeboten. Mitarbeitern ohne PC-Arbeitsplatz stehen PC-Terminals, Leihgeräte oder extra für die Corporate Learning Academy vorgesehene und eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung.

Von Oktober 2022 bis Februar 2023 haben wir erstmals im Programm OTrack (Orientation Track) 34 Teilnehmer diverser Standorte mit Workshops, Trainings und individuellen Entwicklungsgesprächen begleitet. Ziel war es, ihren individuellen Karrierepfad zu Führungskraft, Experte oder Projektmanager aufzufinden. Im Anschluss erhielten sie einen individuellen Entwicklungsplan, der sie bei der Entwicklung der benötigten Kompetenzen unterstützt. Es ist geplant, das Programm alle zwei Jahre anzubieten.

Eine zukunftsfähige und nachhaltige Personalentwicklung erfordert mehr als nur die Vermittlung von arbeitsrelevanten Fähigkeiten. Um ein gesundes und soziales Miteinander aufrechtzuerhalten, fördern wir auch psychologische und gesundheitschutzbezogene Kompetenzen. An unserem bulgarischen Standort in Pirdop wurde im Berichtsjahr beispielsweise eine Initiative zur Verbesserung des mentalen, emotionalen und sozialen Wohlbefindens eingeführt. Das Bewusstsein für diese Themen wurde dabei geschärft und gleichzeitig Vorurteile abgebaut, sodass betroffene Personen ohne Stigmatisierung psychologische Hilfe in Anspruch nehmen können. Auch Präventionsmaßnahmen, der Umgang mit Ängsten sowie spezifische Veranstaltungen zu Themen wie Burnout oder Einsamkeit sind Teil der Initiative. Außerdem übernehmen wir für unsere Angestellten in Pirdop die Kosten von bis zu fünf privaten psychotherapeutischen Sitzungen pro Jahr und Mitarbeiter. Dieser Service ist vollkommen vertraulich. Wir planen, die Initiative bis Ende 2023 um das Thema „Finanzielles Wohlbefinden“ zu erweitern.

Neben Qualifizierungs- und Entwicklungsprogrammen zur Förderung der erforderlichen Kompetenzen, beispielsweise zum Aurubis Operating System [Q Glossar, Seite 272](#) und im Projektmanagement, setzen wir auf Dialogformate und Lernplattformen zur Vernetzung und zum Austausch von Best Practices (z. B.

Expertengruppen und Online-Lerngruppen). Ergänzt wird das Angebot durch ein- bis zweistündige Mikro-Lerneinheiten („Learning Nuggets“), in denen wir methodische Kompetenzen vermitteln und ausprobieren. In den Kurzseminaren „Aurubis Essentials“ bringen sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig bereichsübergreifende Themen näher und fördern so ein unternehmensweit einheitliches Verständnis von Aurubis-relevantem Wissen, beispielsweise über das Geschäftsmodell. Die Erkenntnisse aus der Anwendung dieser digitalen Lernformate sind wertvoll für die Weiterentwicklung unserer lernenden Organisation.

Aurubis gehört zu den großen Ausbildungsbetrieben der chemischen Industrie in Deutschland. Wir sind stolz auf unsere Ausbildungs- und Übernahmequote, die ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.

In den Ausbildungsbetrieben in Hamburg und Lünen betreiben wir zwei moderne Ausbildungszentren, die die Grundlage für unsere erhöhte Zahl an Ausbildungsplätzen bilden. An diesen Standorten führen wir außerdem Kooperationsausbildungen mit ansässigen Betrieben durch, deren Verbundauszubildende bei uns Kurse der Grundausbildung absolvieren. Eine Bestätigung unserer Bemühungen als Ausbildungsstätte in Hamburg ist, dass wir in der Capital-Studie „Deutschlands beste Ausbilder 2022“ mit der höchsten Bewertung von 5 aus 5 möglichen Sternen als Top-Ausbilder abgeschnitten haben www.capital.de/karriere/exklusive-studie--das-sind-deutschlands-beste-ausbilder-2022-2022-32825628.html.

Am Standort Pirdop haben wir auch im Berichtsjahr unser duales Ausbildungsprogramm mit einer lokalen Berufsschule in Slatiza und in Kooperation mit zwei großen benachbarten Bergwerken und lokalen Subunternehmern fortgesetzt. Die ersten dualen Studentinnen und Studenten schlossen 2022 ihre praktische Ausbildung vor Ort ab. Der zweite Jahrgang wird bis Ende 2023 ausgebildet.

Seit 2007 nimmt der Standort Hamburg am Praktikumsmodell AV 10+ teil, bei dem Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen an die Ausbildungsreife herangeführt werden. Im Berichtsjahr haben wir fünf der zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein Ausbildungsverhältnis übernommen, die übrigen konnten in externe Ausbildungsverhältnisse eintreten oder besuchen

weiterführende Schulen. Auch in Lünen hat Aurubis einen Teilnehmer nach dem vergleichbaren Modell der „Einstiegsqualifizierung“ in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Wir halten an den im Zuge der Coronapandemie eingeführten digitalen und flexiblen Ausbildungslösungen fest. Darüber hinaus setzen wir zunehmend auf digitale Lernmittel und -konzepte. Auszubildenden werden etwa vermehrt Tablet-Computer zur Verfügung gestellt. Das macht das Lernen nicht nur effizienter und unabhängiger, sondern auch papierloser.

Im Berichtsjahr haben wir den Aufbau einer Hochschulmarketing-Strategie als Fokusthema identifiziert und mit entsprechenden Kapazitäten im Bereich HR ausgestattet. Aurubis ist entsprechend regelmäßig auf Karrieremessen, Schul- und Hochschulveranstaltungen sowie digitalen Angeboten für künftige Berufseinstiegende präsent. Um junge Talente anzusprechen, kooperiert Aurubis zudem mit Partneruniversitäten, unterstützt Kooperationsprogramme, bietet Studierenden in Deutschland Praktikumsplätze an und vergibt Abschlussarbeiten.

Kennzahlen Aus- und Weiterbildung

	2022/23	2021/22	2020/21
Ausbildungsquote in Deutschland	7,5 %	8,1 %	8,4 %
Übernahmequote Auszubildende in Deutschland	67,3 %	79,1 %	71,6 %

Weiterbildungsstunden

	2022/23	2021/22	2020/21
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter im Konzern	21,1	15,3	13,9
Gewerbliche Mitarbeiter	19,2	12,0	13,7
Angestellte Mitarbeiter	24,1	20,9	14,2
Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter im Konzern ¹	98,3 %	83,6 %	61,2 %
Gewerbliche Mitarbeiter	99,2 %	76,3 %	58,6 %
Angestellte Mitarbeiter	97,5 %	95,6 %	65,5 %

¹ Bei der Datenkonsolidierung der jeweiligen Zeitperioden kommt es zu marginalen Abweichungen der Prozentzahl geschulter Mitarbeiter (gesamt) und der Aufteilung in gewerblich/angestellt. Dies ist auf unterjährige Positionswechsel zurückzuführen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ambition

Wir vermeiden arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen (Vision Zero).

Zielsetzung 2030

» LTIFR $\leq 1,0$

Meilenstein 2022/23

Status: erreicht

» ISO-45001-Zertifizierungen an allen Produktionsstandorten

Zu unser aller Entsetzen ereignete sich im Mai 2023 am Standort Hamburg ein tödlicher Unfall. Drei Mitarbeiter starben während Wartungsarbeiten aufgrund von Stickstoffaustritt aus einer Versorgungsleitung. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Untersuchungen zur Unfallursache vor. Den Stand der Umsetzung daraus abgeleiteter zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen erläutern wir im Folgenden. Zunächst beschreiben wir grundsätzliche Konzepte und Maßnahmen, mit denen wir im Geschäftsjahr auf unsere Zielsetzung im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ hingearbeitet haben.

Als verantwortungsbewusster Betrieb ist es für Aurubis selbstverständlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Personen auf unseren Firmengeländen erhalten und sie vor Unfällen und Krankheiten schützen. Der Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Health and Safety, H&S) im Konzern schafft im Auftrag des Konzerns und im Interesse der Produktionseinheiten Rahmenbedingungen, um arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern. Unsere Ambition lautet „Vision Zero“, also keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen in unserem Verantwortungsbereich. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Unfallhäufigkeit bis 2030 auf $\leq 1,0$ zu senken. Diese wird mit der Kennzahl LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) [Q Glossar, Seite 273](#) ausgedrückt und beschreibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einer ausgefallenen Schicht bzw. einem Arbeitstag pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden.

Die Steuerung von H&S liegt im Bereich Group Health & Safety and Behavioral Management (G-OHS). Dieser legt neben der

Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konzernweite Mindeststandards für Arbeitssicherheit in Form von Verfahrensanweisungen fest. Die Umsetzung dieser Verfahrensanweisungen wird von G-OHS gruppenweit auditiert. Im Berichtsjahr 2021/22 haben wir begonnen, unsere Standorte zu den Verfahrensanweisungen „Medizinische Ereignisvorsorge/Medical Emergency Preparedness“ sowie „Lockout-Tagout“ intern zu auditieren, und dies im Geschäftsjahr 2022/23 für alle Standorte abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2022/23 folgten die internen Audits zu den Verfahrensanweisungen „Enge Räume und Behälter/Confined Spaces“ und „Arbeiten in Höhen/Working at Height“, die wir im Kalenderjahr 2023 für alle Standorte abschließen werden.

G-OHS ist Teil der Konzernabteilung Continuous Improvement | H&S, deren Leitung direkt an den Produktionsvorstand Custom Smelting & Products (COO-CSP) berichtet. Entsprechend unserer Zielsetzung für das Geschäftsjahr waren zu dessen Ende konzernweit alle Produktionsstandorte nach dem international gültigen Standard für Arbeitssicherheitsmanagementsysteme ISO 45001 zertifiziert [Q Glossar, Seite 273](#) [Q Zertifizierungen nach Standorten, Seite 106](#).

Die Geschäftsführungen bzw. Werkleiter an den Standorten spielen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit eine zentrale Rolle. Sie sind dafür verantwortlich, dass geltende Gesetze und Verordnungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die entsprechende Konzernrichtlinie und die geltenden Verfahrensanweisungen eingehalten werden. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, gesundheitliche Gefährdungen zu identifizieren und zu bewerten sowie passende Maßnahmen zum Schutz aller Personen in unserem Verantwortungsbereich umzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter sind ebenfalls in das Thema H&S eingebunden: Über die Berichtslinie an den Vorstand berichtet G-OHS an den Gesamtbetriebsratsausschuss und den Europäischen Betriebsrat im Rahmen der Ausschusssitzungen.

Die H&S-Richtlinien und Verfahrensanweisungen gelten für alle am Standort tätigen Personen, also auch für unsere Leiharbeitskräfte und externen Dienstleister. Jede Person, die unsere Standorte betritt, wird registriert. Leiharbeitskräfte und externe Dienstleister werden vor Arbeitsaufnahme im Hinblick auf Risiken und Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie das Verhalten im Notfall am jeweiligen Standort eingewiesen. Außerdem bieten wir ihnen die Einbeziehung in das Biomonitoring [Q Glossar, Seite 272](#) an und stellen ihnen für besondere Arbeiten unsere industriespezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung.

Unfälle von Leiharbeitskräften und externen Dienstleistern werden genauso erfasst und ausgewertet wie Unfälle und sonstige Ereignisse mit hohem Potenzial für schweren oder tödlichen Ausgang eigener Mitarbeiter. Beide sind Teil des monatlichen Reportings an den Gesamtvorstand. Jeder Unfall mit Zeitausfall wird von den lokalen Einheiten unmittelbar an G-OHS und den COO-CSP gemeldet. Hieraus leiten wir auch konzernweite und standortspezifische Anforderungen für die Reduktion der Unfallhäufigkeit bezogen auf Fremdfirmen ab.

Bei Gefährdungsbeurteilungen beziehen wir sowohl bestehende als auch zukünftige Arbeitsabläufe im Unternehmen mit ein. Dazu gehören neben Tätigkeiten im operativen Betrieb vor allem auch Abläufe für Wartung, Instandhaltung und Reparatur. Die Gefährdungsbeurteilungen umfassen Gefährdungen im Regelbetrieb sowie bei Sonderarbeiten. Die Gesundheitsgefahren und individuellen Anforderungen am Arbeitsplatz werden von uns systematisch erfasst, beurteilt und dokumentiert.

Gemäß der durch G-OHS vorgegebenen Anweisung untersuchen die lokalen Einheiten Unfälle systematisch nach technischen, organisatorischen und verhaltensbezogenen Ursachen. Die in diesen Untersuchungen ermittelten Ursachen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden konzernweit kommuniziert.

Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ist das Arbeitssicherheitsverhalten jedes Einzelnen essenziell. Die in den Jahren 2021 und 2022 zentral kommunizierten und lokal geschulten „10 Goldenen Regeln“ (10forZero) der Arbeitssicherheit haben nach wie vor konzernweit Gültigkeit. Neuen Mitarbeitern werden diese Regeln etwa im Rahmen ihrer Einführungstage kommuniziert. Zusätzlich haben wir mit Ende der Corona-Pandemie etwa am Standort Hamburg Initiativen zum verhaltensbasierten Arbeitsschutz (Behavior-Based Safety) sowie zu Führung und Kommunikation im Arbeitsschutz wieder intensiviert. An den Standorten Lünen, Pirdop und Beerse haben wir mehrtägige interaktive Sicherheitstage für alle Mitarbeiter veranstaltet.

Die Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in das Aurubis Operating System haben wir weiter vorangetrieben. So haben wir etwa Instandhaltungsprozesse von der Anforderung über die Planung bis zur Durchführung und darüber hinaus standardisiert. Dabei haben wir sicherheitsrelevante Aspekte wie Dringlichkeit und Bereitstellung von Informationen konsequent mit einfließen lassen. Zudem haben wir das Asset Lifecycle

Management auch hinsichtlich der Arbeitssicherheitskriterien weiterentwickelt.

Ein zusätzlicher Fokus lag im Berichtsjahr auf der Zusammenarbeit mit unseren externen Dienstleistern. An unserem Standort in Hamburg haben wir zum zweiten Mal sogenannte Supplier Days durchgeführt. Zu diesen speziell der Zusammenarbeit mit unseren externen Servicepartnern gewidmeten Veranstaltungen haben wir von Teilnehmenden in Hamburg das Feedback erhalten, dass sie zu einer spürbaren Verbesserung im Informationsfluss und in der Qualität der Zusammenarbeit geführt hätten. Daher haben wir ähnliche Veranstaltungen auch an den Standorten Pirdop, Beerse, Olen und Berango durchgeführt. Diese als Workshop und Dialogplattform konzipierten Veranstaltungen haben einen Fokus auf das Thema Arbeitssicherheit und dienen dazu, unsere klare Zielsetzung „Null Unfälle“ zu verdeutlichen und dabei die Verantwortung und Rolle aller Beteiligten hervorzuheben. Dazu gehört, sowohl unser Sicherheitskonzept einschließlich Regeln, unser Unterweisungskonzept sowie die Kommunikation und Koordination von Arbeiten zu vermitteln als auch eine Plattform für das Kennenlernen und den Austausch mit und unter den Partnerfirmen zu schaffen.

Im Mai 2023 ereignete sich ein Unfall, in dessen Folge drei Mitarbeiter verstorben sind. Eine gründliche Aufarbeitung hat für uns oberste Priorität. Aus den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchungen zur Unfallursache haben wir erste spezifische technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen abgeleitet, kommuniziert und umgesetzt. So haben wir zum einen eine Revision sowie Schulungen, Trainings und Wirksamkeitsüberprüfungen von Prozessen und Vorgaben zu sicheren Arbeitsabläufen bei Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an allen Standorten initiiert. Des Weiteren haben wir Schulungen zum Gefahrstoff Stickstoff durchgeführt und Schutzmaßnahmen sowie Kontroll- und Warneinrichtungen für Tätigkeiten an gasführenden Infrastrukturen optimiert. Bis August 2023 durchliefen in Hamburg 366 operative Führungskräfte eine verpflichtende Auffrischungs- und Anwendungsschulung für das Arbeitsfreigabeverfahren. Inzwischen wurden alle betrieblichen Führungskräfte geschult. Das betrifft insbesondere Lockout-Tagout, verbunden mit praktischen Umsetzungstests und verbesserten Wirksamkeitsüberprüfungen. Darüber hinaus wurden bis Ende September sämtliche ca. 450 Lockout-Tagout-Anweisungen hinsichtlich Aktualität, Vollständigkeit und Funktionalität überprüft. Im Bereich der betroffenen Anlage wurden inzwischen zur Vermeidung von Wiederholungen zusätzliche technische und organisatorische Sicherungsbarrieren implementiert.

Zudem lassen wir unser Arbeitssicherheitsmanagement von einer unabhängigen externen Arbeitssicherheitsberatung überprüfen. Der mehrstufige Prozess umfasst die Standortorganisationen und relevante Konzernfunktionen.

An allen Standorten bieten wir regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks an. An den Standorten Hamburg und Pirdop gibt es eigene Werksärztinnen und Werksärzte. An allen anderen Standorten beauftragen wir freie Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner mit der Durchführung der Pflicht- und Angebotsuntersuchungen. Das zusätzliche Angebot der werksärztlichen Stellen reicht von Gripeschutzimpfungen über Vorsorgeuntersuchungen und Suchtprävention bis hin zu Unterstützungsmaßnahmen für das Herz-Kreislauf-System.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Exposition unserer Mitarbeiter gegenüber Gefahrstoffen, insbesondere Blei. Als bleiverarbeitendes Unternehmen analysieren wir regelmäßig die Bleiwerte im Blut der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Mitglied der ILA (International Lead Association) sind wir bereits in der Vergangenheit Selbstverpflichtungen zur Begrenzung von Blutbleiwerten eingegangen. Die neue „Technische Regel für Gefahrstoffe – Blei“ (TRGS 505) hat in Deutschland bereits 2021 einen niedrigeren Grenzwert für Blei im Blut festgelegt (15 µg Blei/100 ml Blut). Aktuell enthält der Kommissionsvorschlag der EU diesen Wert als zukünftigen Grenzwert für die gesamte EU. In standortübergreifenden Blei-Arbeitsgruppen tauschen wir uns zu Erfahrungen und Best Practices aus.

Die Versorgung der Mitarbeitenden und Fremdfirmen mit Gebläse-Atemschutz-Systemen (Powered Air Purifying Respirator-Systems bzw. PAPR-Systeme) haben wir in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Diese Art von Atemschutz kann von den Mitarbeitenden ohne Atemwiderstand und Belastung des Kreislaufsystems die ganze Schicht verwendet werden. Mit den Herstellern arbeiten wir aktiv an der permanenten Optimierung der Geräte.

Neben einer Sensibilisierung für das richtige An- und Ablegen von Arbeitskleidung und Atemschutzmasken verschärften wir auch die Vorgaben für Einzelgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit dem Ziel, die Einhaltung von Schutzmaßnahmen zu stärken sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei individuellen Tätigkeiten zu erörtern. Da wir die derzeitigen technischen Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft

haben, steht bei uns nun die persönliche Hygiene zur Vermeidung oraler Schadstoffaufnahme noch stärker im Fokus.

Bei anstehenden Neubauprojekten berücksichtigen wir sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen nach modernen Standards, um den Kontakt mit oder die Verschleppung von Gefahrstoffen zu verhindern.

An den Standorten Hamburg, Pirdop, Olen, Beerse und Berango gab es im Berichtsjahr zudem unterschiedliche Initiativen zu den Themen „Gesundes Führen“ und „Psychisches Wohlbefinden“. Damit stärken und erhalten wir die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Bulgarien wurde z. B. ein Mental-Health-Programm gestartet, das in Kollaboration mit einem auf psychische Gesundheit am Arbeitsplatz spezialisierten Dienstleister Online-Schulungen zum Thema „Psychische Gesundheit“ anbietet [Q Aus- und Weiterbildung, Seite 79](#). Seit Januar 2022 bietet die Aurubis AG allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften zu diesem Thema auch eine kostenlose Beratung durch ein externes Institut an. Das Angebot umfasst insbesondere die Bereiche „Berufliche und arbeitsplatzbezogene Fragestellungen“, „Familie und Partnerschaft“, „Psyche und Gesundheit“ sowie „Persönlichkeit“.

Kennzahlen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2022/23	2021/22	2020/21
Absolute Anzahl der Unfälle ¹	33	34	55
davon tödliche Unfälle	3	0	0
LTIFR ²	3,2	3,2	5,1
Tödliche Unfälle von Dritten an unseren Standorten	0	0	0

¹ Inkl. Todesfälle.

Ab 01.06.2020 inkl. der Standorte Beerse (Belgien) und Berango (Spanien).
Ab 01.06.2021 ohne CABLO Metall-Recycling und Handel GmbH, Fehrbellin (seit 01.06.2021 dem Joint Venture Cablo GmbH mit dem Recyclingunternehmen TSR Recycling GmbH & Co. KG zugehörig, an dem Aurubis einen 40%igen Anteil hält) sowie ohne Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG. Ab 01.08.2022 ohne die verkauften Standorte Zutphen (Niederlande), Birmingham (Großbritannien), Dolný Kubín (Slowakei) und Mortara (Italien).
Ab 01.10.2022 inkl. Aurubis Richmond (USA).

² Bezogen auf Aurubis-Mitarbeiter.

Umweltbelange

ENERGIE UND KLIMA

Energie und Klima

Ambition

Wir sind deutlich vor 2050 klimaneutral.

Zielsetzung 2030

- » -50% absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Basisjahr 2018)
- » -24% Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode¹ (Basisjahr 2018)

Meilenstein 2022/23

Status: erreicht

- » ISO 50001 an allen Produktionsstandorten

Als energieintensives Unternehmen tragen wir Verantwortung für den Klimaschutz. Die einzelnen Fertigungsschritte in unserer Wertschöpfungskette erfordern viel Energie, die die Hauptquelle von direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) innerhalb des Konzerns ist. Auf die gesamte Wertschöpfungskette bezogen entsteht der überwiegende Teil der CO₂-Emissionen jedoch im vor- und nachgelagerten Teil unserer Wertschöpfungskette (Scope 3), also bei unseren Lieferanten, Kunden und Dienstleistern. Die Mehrheit unserer Scope-3-Emissionen fällt bei den Tätigkeiten der Minengesellschaften an, von denen wir Kupferkonzentrate beziehen.

Die von uns hergestellten Produkte tragen wiederum zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in Wirtschaft und Gesellschaft bei, da sie u. a. für die Übertragung erneuerbarer Energien, in Energieeffizienz Anwendungen und für die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen: Elektroautos enthalten fast viermal so viel Kupfer wie Fahrzeuge mit herkömmlichem Verbrennungsmotor; für die

Errichtung und den Anschluss eines Offshore-Windrads an das Stromnetz werden bis zu 30 t Kupfer benötigt. Für die Gesamtbilanz über alle Wertschöpfungsstufen hinweg ist es damit umso wichtiger, dass wir uns für eine emissionsarme Produktion und Lieferkette einsetzen.

Unsere Energieversorgung sicherstellen und CO₂ vermeiden: Das ist für uns von entscheidender Bedeutung. Entsprechend hält die konzernweit gültige Richtlinie „Corporate Energy & Climate Policy“ fest, wie wir beides erreichen und optimieren. Die Policy trägt dazu bei, dass wir unsere strategischen Ziele im Bereich „Energie und Klima“ erreichen. Hierfür sind Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Standorte und Konzernabteilungen klar definiert. Die Leitung der Konzernabteilung Corporate Energy & Climate Affairs ist dafür verantwortlich, diese konzernweite Policy umzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Corporate Energy & Climate Affairs unterstützt zudem bei einem einheitlichen Verständnis an den verschiedenen Standorten. So sind beispielsweise die Energiemanagementbeauftragten der deutschen Aurubis-Standorte in einem Energieeffizienznetzwerk organisiert, in dem jährliche Workshops stattfinden. Inhalte dieser Workshops sind beispielsweise durchgeführte und geplante Energieeffizienzprojekte, die Ergebnisse externer Energieaudits, die aktuelle Rechtslage, Förderprogramme oder Umsetzungshilfen für neue Anforderungen.

Darüber hinaus steuert die Konzernabteilung die konzernweiten Energiemanagement- und Energiemonitoringsysteme. Energiemanagementsysteme (EMS) leisten einen Beitrag dazu, den Energieverbrauch effizient zu steuern und Energieeinsparpotenziale zu identifizieren. Unsere Energiemanagement- und -monitoringsysteme entsprechen hohen Standards: Alle unsere Produktionsstandorte verfügen über ein zertifiziertes EMS nach ISO 50001 [Q Glossar, Seite 273](#).

¹ Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

Klimabezogene Chancen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen ermitteln wir, indem wir unser Risikomanagement mit unserer Energie- und Umweltstrategie verknüpfen. Beide sind unter dem Dach der Unternehmensstrategie verortet, in der auch die Nachhaltigkeitsziele zu finden sind. Bei der Chancen- und Risikoanalyse berücksichtigen wir u. a. aufkommende gesetzliche Anforderungen und technologische Entwicklungen sowie Compliance-, Reputations- und physische Risiken und betrachten, ob signifikante Risiken an den Energiemärkten bestehen.

Im CDP-Bericht werden Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken sowie Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen erhoben und in diesem Zuge auch die Verantwortung in der Lieferkette bewertet. Den Bericht der Aurubis hat CDP 2022 in seinem Programm „Climate Change“ für das Kalenderjahr 2021 mit A- bewertet. Die CDP-Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Risikomanagement bildet auch die Grundlage für die Berichterstattung gemäß den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures). Die TCFD-Berichterstattung verfolgt das Ziel, dass Unternehmen ihre Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel offenlegen. Dies soll v. a. Investoren und Kreditgeber bei der finanziellen Bewertung dieser Risiken unterstützen. Die Empfehlungen der TCFD beziehen sich auf vier Aspekte: Governance, Strategie, Risikomanagement und Messgrößen. Neben unseren vielfältigen und ambitionierten Aktivitäten zur Dekarbonisierung hat Aurubis die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken analysiert. Mit unserem ersten TCFD-Bericht haben wir unsere bislang vorhandene Betrachtungsweise von physischen Klimarisiken wesentlich erweitert, indem wir erstmals unsere Standorte und wesentliche Lieferanten hinsichtlich Auswirkungen der oben beschriebenen Erwärmungsszenarien untersucht haben. Wir werden die hierbei gewonnenen Informationen im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Klimaanpassung bei unseren langfristigen Investitionsplanungen berücksichtigen. www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung

UNSER PFAD ZUR DEKARBONISIERUNG

Aurubis hat sich bereits Ende 2019 der Initiative „Business Ambition for 1.5 °C“ des UN Global Compact angeschlossen. Damit haben wir uns verpflichtet, wissenschaftsbasierte CO₂-Reduktionsziele zu erarbeiten. Auch unser Engagement für die Stiftung KlimaWirtschaft (ehemals Stiftung 2°) unterstreicht unser Bekenntnis zum Klimaschutz. Seit 2021 gehören wir zu den Förderunternehmen dieser Stiftung. Für diesen Status setzt die Stiftung voraus, dass wir uns in besonderer Weise zu ambitioniertem Klimaschutz in Verbindung mit wettbewerbsfähigem Wirtschaften bekennen. Im Rahmen von Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen der Stiftung teilen wir unsere Ideen und Erfahrungen mit weiteren Förderunternehmen sowie weiteren Teilnehmenden aus Politik und Zivilgesellschaft.

Im Juni 2021 hat die Science Based Targets Initiative (SBTi [Q Glossar, Seite 274](#)) die CO₂-Reduktionsziele der Aurubis AG validiert und damit bestätigt, dass unsere Ziele gemäß dem Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C beitragen. Wir haben uns vorgenommen, bis 2030 die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen, also die durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugten sowie die mit eingekaufter Energie verbundenen CO₂-Emissionen, gegenüber dem Basisjahr 2018 um 50 % zu senken. Auch die Scope-3-Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen entstehen, wollen wir im gleichen Zeitraum um 24 % pro Tonne Kupferkathode verringern. Um sicherzustellen, dass in Projekten unsere Reduktionsziele berücksichtigt werden, prüft Aurubis im Rahmen der Projektbewertung auch, inwiefern wir die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele erfüllen, zu denen u. a. die CO₂-Reduktionsziele gehören.

Zur Erreichung unserer ambitionierten und wissenschaftsbasierten Klimaziele setzen wir eine detaillierte Roadmap kontinuierlich um. Bezüglich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen umfasst sie technische Maßnahmen wie z. B. die Dekarbonisierung unserer Anlagen durch den Einsatz von grünem Wasserstoff [Q Glossar, Seite 272](#) anstelle fossiler Energieträger oder die Elektrifizierung unserer Produktion. Auch die Nutzung industrieller Abwärme aus unserem Produktionsprozess sowie der Ausbau des

Grünstromeinkaufs sind als Maßnahmen enthalten. Ansätze, um unsere Scope-3-Emissionen weiter zu reduzieren, bestehen u. a. in einer engeren Kooperation mit Akteuren unserer Lieferkette sowie verstärkten Recyclingaktivitäten.

Wir haben den Anspruch, deutlich vor 2050 klimaneutral zu produzieren. Da wir in der Vergangenheit bereits viele Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung umgesetzt haben, ist es für uns zunehmend herausfordernd, weitere effizienzsteigernde Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Heute können wir bei mindestens gleichbleibend hohen Investitionen nur geringe Verbesserungen innerhalb der Werks Grenzen erzielen. Der Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionsminderung sind technologische Grenzen gesetzt, die wir allmählich erreicht haben. Die Herausforderungen wachsen zudem, da wir vermehrt komplexe Recyclingrohstoffe mit vergleichsweise geringem Metallgehalt sowie komplexe Kupferkonzentrate einsetzen. Das erfordert einen spezifisch höheren Energieeinsatz für die Verarbeitung.

Daher setzen wir neben der weiteren Effizienzsteigerung auch auf Lösungen, die außerhalb unseres Werks Energie und damit CO₂ einsparen. Dazu zählt etwa das Industriewärmeprojekt Hamburg: Bereits seit 2018 versorgt unsere Wärme die HafenCity Ost mit Heizenergie. Seit Anfang 2022 laufen die Planungen zur Erweiterung des Projekts www.aurubis.com/industriewaerme. Durch den Umbau eines Nebenprozesses der Kupferproduktion im Aurubis-Werk Hamburg, der für den Sommer 2024 geplant ist, beheizen wir in Kooperation mit den städtischen Hamburger Energiewerken ab der Heizperiode 2024/25 jedes Jahr bis zu 20.000 Wohnungen und sparen so bis zu 100.000 t CO₂-Emissionen in der Hansestadt ein. Die angestrebte Wärmelieferung stellt die größte Nutzung industrieller Wärme in Deutschland dar.

Zudem arbeiten wir an Maßnahmen, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. So haben wir seit 2017 am Standort Beerse einen elektrisch betriebenen Plasmaofen installiert und decken einen Teil unseres Energiebedarfs durch

Eigenstromerzeugung aus Prozesswärme. In Hamburg, Lünen (beide Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) haben wir zu diesem Zweck Dampfturbinen zur Stromerzeugung installiert. Das errechnete Einsparpotenzial liegt bei 30.000 t CO₂ pro Jahr im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug.

Am Aurubis-Standort in Pirdop (Bulgarien) errichteten wir die unternehmenseigene 10-MW-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) „Aurubis-1“. Sie ging Ende 2021 in Betrieb. Nach aktuellem Stand ist sie die größte PV-Anlage zur Eigenstromerzeugung eines Unternehmens in Bulgarien und umfasst mehr als 20.000 PV-Paneele auf einer sanierten und rekultivierten Deponie von 100.000 m² Größe. Die PV-Anlage „Aurubis-1“ hat im Berichtsjahr für das Werk Pirdop ca. 13.500 MWh Strom produziert und den externen Stromverbrauch dadurch erheblich senken können. Der erzeugte Strom entspricht dem jährlichen Bedarf von knapp 4.200 Haushalten.¹ Das Ziel des Standorts ist es, bis 2030 20 % des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Dafür sind zwei Ausbauphasen der PV-Anlage in der Umsetzung. Die erste Ausbauphase („Aurubis-2“) soll über eine Leistung von 7,6 MW verfügen, die weitere Ausbauphase („Aurubis-3“) über 6,0 MW. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende März 2024 abgeschlossen sein. Für alle drei Anlagen zusammen erwarten wir eine jährliche CO₂-Einsparung von 34.000 t.

Um den bestehenden Stromverbrauch auch an den Standorten weiter zu dekarbonisieren, an denen der selbst produzierte Strom nicht ausreicht, greift Aurubis auf externe Lösungen zurück. So hat etwa Aurubis Olen (Belgien) 2022 ein sogenanntes Power Purchase Agreement mit dem niederländischen Energieversorgungsunternehmen Eneco geschlossen. Hierbei werden 12 MW Anschlussleistung über zehn Jahre aus dem belgischen Offshore-Windpark SeaMade bezogen. Seit Januar 2023 kommen mindestens 90 % des extern erzeugten Stroms für Aurubis Olen aus erneuerbaren Energien. Mit diesem Vertrag reduzieren wir den CO₂-Ausstoß am Standort um 42.000 t jährlich.

¹ Bei einem jährlichen Verbrauch von aktuell im Schnitt 3.252 kWh pro 2-Personen-Haushalt, siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/stromverbrauch-haushalte.html.

Da die Erzeugung erneuerbarer Energien noch mit Schwankungen in der Energieversorgung verbunden ist, stellt die Nutzung erneuerbarer Energien in großem Maß eine Herausforderung für uns dar. Unsere Produktionsprozesse erfordern eine konstante Energieversorgung. Wir arbeiten daher an Maßnahmen, die unsere Stromabnahme flexibler gestalten und stellen überschüssige Energie im Stromnetz zur Verfügung. Dies soll ermöglichen, auf schwankende Stromverfügbarkeiten zu reagieren und somit einen größeren Anteil erneuerbarer Energien einzusetzen. So nehmen wir etwa mit Kupferelektrolysen, die wir an unseren Standorten in Hamburg und Lünen betreiben, auch am Sekundärregelmarkt teil. Dabei stellen wir für definierte Zeiträume die elektrische Leistung der Anlagen zur Sicherstellung der Netzfrequenzstabilität zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel ist unsere 10-MW-Power-to-Steam-Anlage, die wir seit 2019 am Standort Hamburg betreiben. Hierbei handelt es sich um einen elektrisch betriebenen Dampferzeuger, der flexibel in Phasen mit Überangebot an erneuerbarem Strom einen Teil der Leistung unserer erdgasbetriebenen Dampferzeuger übernimmt. Eine 100%ige Stromversorgung durch erneuerbare Energien vorausgesetzt, können wir allein durch diese Anlage bis zu 4.000 t CO₂ jährlich einsparen.

Grüner Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung der Industrie. Aurubis sieht großes Potenzial für den effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Wasserstoff in den Anodenöfen. Im Jahr 2021 haben wir eine Testreihe im Werk Hamburg abgeschlossen. Im Prozessschritt der Anodenöfen haben wir bei der Testreihe Wasserstoff anstelle von Erdgas als Reduktionsmittel eingesetzt. Dabei wurde der Sauerstoffanteil in der Kupferschmelze im Anodenkupfer durch die Reaktion mit Wasserstoff reduziert. Es entsteht lediglich Wasserdampf und kein CO₂ wie beim Einsatz von Erdgas als Reduktionsmittel.

Die prozesstechnischen Ergebnisse dieser Testreihe haben uns zu weiteren Aktivitäten im Bereich Wasserstoff ermutigt. So haben wir im Berichtsjahr beschlossen, als eine der ersten Kupferhütten weltweit in wasserstofffähige Anodenöfen zu investieren. Die neuen Anlagen werden im Werk Hamburg im Rahmen des für das Frühjahr 2024 angesetzten turnusmäßigen Wartungsstillstands dieses Werks eingebaut. Sie bieten ein Einsparpotenzial von etwa 5.000 t CO₂ pro Jahr bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff. Die neuen Öfen dekarbonisieren nicht nur die Produktion, sondern bieten auch mehr Flexibilität bei der Prozessführung. Dadurch können wir künftig noch komplexere metallhaltige Kupferkonzentrate in noch größerer Menge bearbeiten und somit mehr wertvolle Rohstoffe noch effizienter gewinnen, um den steigenden Bedarf etwa aus der Elektromobilität zu decken.

Aurubis ist zudem Partner des Norddeutschen Reallabors (NRL). Die länderübergreifende Energiewende-Allianz arbeitet gemeinsam an konkreten Lösungen zur Erreichung von Klimaneutralität. 2022 hat Aurubis gemeinsam mit dem NRL beispielsweise die Anwendung von grünem Wasserstoff erprobt.

Neben Wasserstoff kann auch Ammoniak zur Dekarbonisierung der Industrie beitragen. Am Standort Hamburg haben wir eine wegweisende Testreihe für den Einsatz von blauem Ammoniak in der Kupferdrahtherstellung gestartet. Bei der Herstellung von blauem Ammoniak wird das entstandene Kohlendioxid mittels Carbon Capture and Storage (CCS) abgetrennt und unterirdisch gelagert. Das für die Versuche verwendete blaue Ammoniak wurde im Rahmen der vertieften Wasserstoffkooperation zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten geliefert. Das von Aurubis avisierte Ziel, Ammoniak direkt als Brennstoff einzusetzen, ließ sich innerhalb der gesetzlichen Umweltauflagen und der hohen Ansprüche an die Produktqualität aber nicht erreichen. Aurubis wird daher den Direkteinsatz des Ammoniaks als Brennstoff für diesen Anwendungsbereich nicht weiterverfolgen. Neben der Funktion als Brennstoff hat Ammoniak ideale Eigenschaften, um es als Transportmittel für

Wasserstoff einzusetzen. Um aus Ammoniak wieder Wasserstoff zu gewinnen, braucht es die Technologie eines so genannten ‚Crackers‘, der das Gas wieder in Wasserstoff und Stickstoff spaltet. Aurubis prüft bereits das Potenzial für den Bau eines Ammoniak-Crackers.

Bei Investitionsentscheidungen bewerten und berücksichtigen wir, inwiefern diese Maßnahmen unsere Treibhausgasemissionen reduzieren und entsprechend unseren Bedarf an Emissionszertifikaten des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) senken.

Als Multimetall-Unternehmen möchte Aurubis auch einen Beitrag zur Verkehrswende leisten und setzt deshalb beim Thema Mitarbeitermobilität verstärkt auf Nachhaltigkeit. 2021 wurde mit 150 Ladepunkten einer der größten zusammenhängenden Ladeparks Norddeutschlands in Betrieb genommen. So ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre E-Autos bei uns zu laden, und wollen gleichzeitig diejenigen ermutigen, die noch nicht auf E-Mobilität umgestellt haben, E-Autos zu nutzen. Auch unsere interne Flotte rüsten wir um. Im Werk Hamburg haben wir 2022 z. B. 38 dieselbetriebene Gabelstapler durch Elektrofahrzeuge ersetzt.

Unser Ziel ist es, die Datenqualität und -granularität der Scope-3-Emissionen stetig zu verbessern, da sie eine wichtige Grundlage für die Reduktion dieser Emissionen sind. Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen für das Kalenderjahr 2022 konnten wir für die Kategorie „Eingekaufte Waren und Güter“ für über 60% des eingekauften Kupferkonzentrats auf Minendaten zurückgreifen. Dadurch konnten wir genauere und lieferantenspezifischere Daten verwenden. Für die restliche Menge haben wir den ICA-Durchschnittswert genutzt, der im September 2022 angepasst wurde und deutlich geringer ausfällt. Im Bereich Transport lagen differenziertere Daten über die Art des Transportes vor. So war es möglich, die Transportarten besser zu differenzieren und mit den zugehörigen spezifischeren Emissionsfaktoren zu bewerten.

Mit der nun vorliegenden besseren Datengrundlage wollen wir unser 2030-Ziel für Scope-3-Emissionen im nächsten Geschäftsjahr neu bewerten und schärfen. Unverändert wollen wir an unserer Ambition und einer kontinuierlichen Verbesserung festhalten. Mit der erhöhten Transparenz können wir diesen Anspruch nun besser adressieren und umsetzen.

Kennzahlen

Energieverbrauch

in Mio. MWh	GJ		2021	2020
	2022/23 ³	2022		
Primärenergieverbrauch ¹	1,75	1,76	1,85	1,72
Sekundärenergieverbrauch ²	1,84	1,85	1,94	2,00
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation	3,60	3,62	3,79	3,72

¹ Energieverbrauch für innerbetrieblichen Fahrzeugverkehr einbezogen.

² Strom zur Erzeugung von Sauerstoff einbezogen.

³ Die Umweltkennzahlen für das GJ 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unseren Produktionsmengen angenommen. Daher wurde der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, GJ 2022/23: 1.108.662 t). Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das GJ 2022/23 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können.

CO₂-Emissionen¹

		GJ		2021	2020
		2022/23 ²	2022		
Scope 1 (direkt durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	553	555	559	540
Scope 2 ³ (mit eingekaufter Energie, z. B. Strom, verbundene Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	769	772	1.047	1.023
Gesamt (Scope 1 + 2)	in 1.000 t CO ₂	1.322	1.327	1.605	1.563
Scope 3 ⁴ (sonstige indirekte Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	4.097	4.113	6.181	5.940
Spezifische Scope-3-Emissionen	in t CO ₂ pro t Kupferkathode	3,70	3,70	5,55	5,53

¹ Aurubis berichtet die CO₂-Emissionen nach der Methodik des „European Union Emission Trading System (EU ETS): The Monitoring and Reporting Regulation (MRR) – General Guidance for Installations“ und „The Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition)“. Entsprechend der Systematik des Emissionshandelssystems sind die Emissionen aus Diesel für Fahrzeuge nicht enthalten. Dieser Anteil ist vergleichsweise sehr gering. Die Scope-2-Emissionen werden hier „market-based“ [Q Glossar, Seite 274](#) berichtet.

² Die Umweltkennzahlen für das GJ 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unseren Produktionsmengen angenommen. Daher wurde der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, GJ 2022/23: 1.108.662 t). Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das GJ 2022/23 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können.

³ Die Scope-2-Emissionen sind zwischen den Jahren 2021 und 2022 um ca 30% gesunken, da wir in den Jahren 2022 und 2023 unseren Grünstromeinkauf ausgebaut haben.

⁴ Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen für das Kalenderjahr 2022 konnten wir für die Kategorie „Eingekaufte Waren und Güter“ für über 60% des eingekauften Kupferkonzentrats auf Minendaten zurückgreifen. Dadurch konnten wir genauere und lieferantenspezifischere Daten verwenden. Für die restliche Menge haben wir den ICA-Durchschnittswert genutzt, der im September 2022 angepasst wurde und deutlich geringer ausfällt. Im Bereich Transport lagen differenziertere Daten über die Art des Transportes vor. So war es möglich, die Transportarten besser zu differenzieren und mit den zugehörigen spezifischeren Emissionsfaktoren zu bewerten.

UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz

Ambition

Wir produzieren mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche.

Zielsetzung 2030

- » -15 % spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)
- » -25 % spezifische Metallemissionen in Gewässer in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)

Meilensteine 2022/23

Status: erreicht

- » ISO 14001 an allen Produktionsstandorten
- » Reduzierung der spezifischen Metallemissionen in Gewässer um 50 % in g/t erzeugtem Kupfer (Cu) (Basisjahr 2012)
- » Reduzierung der spezifischen Staubemissionen um 15 % in g/t erzeugtem Cu (Basisjahr 2012)

Unser Ziel ist es, so zu produzieren, dass wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf ein Minimum begrenzen, und so eine möglichst umweltfreundliche und sichere Herstellung unserer Produkte ermöglichen. Daher streben wir an, den im Vergleich zu unserer Branche bereits sehr geringen Umweltfußabdruck weiter zu verbessern. Dazu gehört, dass wir die Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie die Biodiversität in unseren Werken und deren Umgebungen erhalten und mit Abfällen, Gefahrstoffen und dem Einsatz von Wasser verantwortungsvoll umgehen. Diese Aspekte des Umweltschutzes werden in unserem Umweltmanagementsystem ganzheitlich betrachtet und gesteuert.

Die vor- und nachgelagerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt werden in unserem Business Partner Screening analysiert [Q Verantwortung in der Lieferkette, Seite 99](#). Die Leitung Konzernumweltschutz berichtet an die Produktionsvorständin Multimetall Recycling (COO-MMR) und ist gemeinsam mit ihr für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Die Umweltschutzaufgaben an den jeweiligen Produktionsstandorten werden von Umweltschutzbeauftragten wahrgenommen. Die Grundsätze unserer „Unternehmensleitlinien Umweltschutz“ setzen den

Rahmen dafür, dass wir unsere konzernweit einheitlichen Umweltschutzstandards gewährleisten. Sie sind in der Konzernrichtlinie „Umweltschutz“ verankert www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umweltschutz-im-konzern/leitlinien.

Wir haben konzernübergreifende Ziele im Umweltschutz festgelegt. Um diese zu erreichen, setzen die Produktionsstandorte lokale Maßnahmen um. Überwacht und gesteuert wird die Umweltleistung anhand von Umweltkennzahlen, die mindestens jährlich an den Produktionsstandorten erfasst und extern durch den TÜV verifiziert werden. Die Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen der EMAS-Verordnung [Q EMAS: Glossar, Seite 272](#) und beinhaltet eine detaillierte Datenprüfung sowie Standortbegehungen.

Die wesentlichen Vorschriften für unsere Produktion sind in den behördlichen Genehmigungen festgelegt. Die Basis bilden z. B. die europäischen Regelwerke zu Immissionen, Emissionen, Wasser, Abfall und Störfällen und deren Umsetzungen in nationales Recht sowie die europäische Chemikalienverordnung REACH [Q Glossar, Seite 274](#).

Wir gehen über die Erfüllung rechtlicher Anforderungen hinaus und verringern unsere Umweltauswirkungen, indem wir auf neue, innovative Umweltschutztechniken setzen. Zudem überwachen und verbessern wir unsere Umweltleistung mithilfe von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 [Q Glossar, Seite 273](#) (Zertifizierung an bisher noch fehlenden Produktionsstandorten im Jahr 2022 abgeschlossen) bzw. EMAS [Q Zertifizierungen nach Standorten, Seite 106](#). Sie helfen uns, Verbesserungspotenziale zu erkennen und bei Abweichungen von Zielvorgaben Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Um eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung beispielsweise im Bereich Wasser zu gewährleisten, gibt es einen „Roundtable Watermanagement“, bei dem der Konzernumweltschutz gemeinsam mit den Standorten und mithilfe eines externen Beraters potenzielle wasserbezogene Verbesserungsmaßnahmen ermittelt. An allen Standorten werden – wo dies möglich ist – Maßnahmen zur Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung von Wasser durchgeführt, um den Eintrag von Frischwasser oder die Menge des Abwassers zu verringern.

An jedem Hüttenstandort lassen wir außerdem jährlich erweiterte Umweltrisikobewertungen von einem externen Gutachter durchführen. Im Rahmen unseres eigenen Risikomanagements analysieren und bewerten wir regelmäßig die Umweltrisiken für alle Produktionsstandorte im Konzern. Anschließend entwickeln wir Maßnahmen und legen diese fest, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

2021 haben wir diese Risikoanalysen um die Bereiche Biodiversität, Naturschutz und Wasserverfügbarkeit erweitert und eine spezielle Betrachtung von Überflutungsrisiken durchgeführt [Q Energie und Klima, Seite 84](#), [Q Risiko- und Chancenbericht, Seite 168](#). Die Risikoanalysen ergaben, dass unsere Geschäftstätigkeiten die o. g. Umweltaspekte nicht wesentlich beeinträchtigen.

Im Zuge der Teilnahme an CDP Water-Security konnten wir für unsere Standorte in den von World Resources Institute (WRI) Aqueduct als „Wasserstressgebiete“ definierten Bereichen keine relevanten Auswirkungen feststellen – weder in Bezug auf Wasserverfügbarkeit noch auf Wasserqualität. Darüber hinaus haben wir innerhalb der Risk-Assessments systematisch analysiert, ob die an den Standorten identifizierten Risiken auch mit individuellen Chancen einhergehen.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich über umwelt- und energierelevante Themen und schulen sie entsprechend in den standortspezifischen Umweltbelangen. Außerdem führen wir meist jährlich Störfall- und Notfallübungen durch, deren Ablauf wir dokumentieren und auswerten. An den einzelnen Standorten haben wir Notfall- bzw. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne festgelegt, um Umweltauswirkungen zu vermeiden und unsere Belegschaft sowie die Bevölkerung zu schützen.

Ein Meilenstein für die umweltfreundliche und innovative Primärkupfererzeugung [Q Glossar, Seite 274](#) im Werk Hamburg war unser Projekt RDE („Reduzierung diffuser Emissionen“), das im Oktober 2021 in Betrieb genommen wurde. Aurubis hat im Rahmen dieses Projekts in Maßnahmen zur weiteren Emissionsminderung in der Primärhütte investiert. Die Maßnahmen reichen von optimierten Quellenabsaugungen über ein neu installiertes Verfahren zur

Aufbereitung von Zwischenprodukten bis hin zum Einsatz modernster Absaug- und Filtertechnik zur Erfassung von staubförmigen Restemissionen. Nach der ersten Betriebsphase haben wir festgestellt, dass die Filtereffizienz von mehr als 99% unseren ambitionierten Erwartungen voll und ganz entspricht. Die immisionsbezogene Wirksamkeit wird nun über die nächsten Jahre untersucht.

Bei der Verarbeitung von Recycling- und anderen Rohstoffen gehört das Abfallmanagement zu den zentralen Pfeilern im betrieblichen Umweltschutz. Eine Besonderheit unseres zirkulären Geschäftsmodells ist, dass wir Prozessrückstände so weit wie möglich intern in den metallurgischen Prozessen weiterverwerten und somit direkt recyceln. Die verarbeiteten Rohstoffe und Zwischenprodukte führen wir möglichst vollständig dem Wirtschaftskreislauf zu. Nicht vermeidbare Abfälle werden von uns verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt [Q Recyclinglösungen, Seite 92](#).

Um die Umweltauswirkungen von Aurubis-Kathodenkupfer zu untersuchen, haben wir im Berichtsjahr erneut eine Lebenszyklusanalyse [Q Glossar, Seite 273](#) mit externer Unterstützung durchgeführt. Dabei wurde auf die Methodik des Umweltfußabdrucks (Environmental Footprint 3.0) umgestellt, die sich zum anerkannten, aktuell üblichen Berichtsstandard entwickelt hat. Im Ergebnis liegt unser Umweltfußabdruck weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert für Kathodenkupfer weltweit, der von der International Copper Association (ICA) veröffentlicht wird. Die Gründe hierfür liegen u. a. in dem hohen Einsatz von Recyclingmaterial [Q Glossar, Seite 274](#), verringerten Treibhausgasemissionen, einer hohen Energieeffizienz und einem umfangreichen Einsatz von erneuerbaren Energien in der Produktion.¹

Zusätzlich haben wir die Lebenszyklusanalysen für die Aurubis-Produkte Gold, Silber, Zinn, unsere Strangguss- und Drahtprodukte sowie erstmals für sauerstofffreien Draht (Foxrod) nach der Methodik des Umweltfußabdrucks durchgeführt. Die Strangguss- und Drahtprodukte stellen den auf Kathodenkupfer folgenden Schritt in der Wertschöpfungskette dar. Die Lebenszyklusanalysen wurden im Oktober 2023 veröffentlicht www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/oekologischer-fussabdruck-unserer-produkte.

¹ Die Berechnung der Emissionswerte zu Scope 1 bis 3 im Kapitel [Q Energie und Klima, Seite 84](#) folgt einer anderen Methodologie als die Lebenszyklusanalyse. Daher sind die Ergebnisse der beiden Ansätze zu den CO₂-Emissionen nicht vergleichbar.

Unsere neuen spezifischen, also auf die Produktionsmenge bezogenen Reduktionsziele und die damit verbundene Berichterstattung von spezifischen Emissionen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 nicht mehr auf Basis der produzierten Menge Kupfer, sondern auf Basis einer Multimetall-Kennzahl – des sogenannten Kupferäquivalents. Indem wir unsere Nachhaltigkeitsziele im Bereich Umweltschutz auf diese Weise überarbeitet haben, tragen wir dem Wandel des Konzerns von einem Kupfer- zu einem Multimetall-Produzenten Rechnung.

Kennzahlen

Spezifische Emissionen¹ – Zielsetzung 2030

in g/t Multimetall-Kupfer- äquivalent	GJ		2021	2020
	2022/23 ³	2022		
Staubemissionen	40	40	42	52
Metallemissionen in Gewässer ²	0,7	0,7	0,8	0,7

Spezifische Emissionen¹ – Meilensteine 2022/23

in g/t erzeugtem Kupfer	GJ		2021	2020
	2022/23 ³	2022		
Staubemissionen	41	41	46	56
Metallemissionen in Gewässer ²	0,8	0,8	0,9	0,8

¹ Bei der Betrachtung der spezifischen Emissionen auf Basis der Kupferproduktion werden die Aurubis-Standorte in Beerse und Berango seit der Übernahme im Jahr 2020 einbezogen. Mit der Umstellung und Zielsetzung auf Basis des Kupferäquivalents werden die Aurubis-Standorte in Beerse und Berango in den Darstellungen seit 2018 einbezogen.

² Wir beziehen uns hier auf die direkt in Gewässer einleitenden Standorte. In Lünen (Deutschland) und Berango (Spanien) wird das Abwasser nach Behandlung auf dem Werksgelände in die öffentliche Kanalisation abgeleitet und ist deshalb nicht enthalten.

³ Die Umweltkennzahlen für das GJ 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unseren Produktionsmengen angenommen. Daher wurde der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, GJ 2022/23: 1.108.662 t). Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das GJ 2022/23 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können.

RECYCLINGLÖSUNGEN

Recyclinglösungen

Ambition

Wir bieten der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft.

Zielsetzung 2030

- » 50 % durchschnittlicher Kupferrecyclinganteil in Kupferkathoden

Wir nutzen unsere langjährige Prozessexpertise in der Verarbeitung komplexer Recyclingmaterialien sowie modernste Hütten-technologie, um skalierbare Recyclingkapazitäten aus- und aufzubauen. Mit unserem Multimetall-Recycling leisten wir so einen wichtigen Beitrag zur modernen Kreislaufwirtschaft, fördern den effizienten und umweltfreundlichen Einsatz werthaltiger Ressourcen und tragen zur Rohstoffsicherheit bei. Zudem verringert jedes recycelbare Metall die negativen Auswirkungen, die mit dem Abbau und der Verarbeitung von Rohmetallen verbunden sind, z. B. durch kürzere Transportwege und einen niedrigeren Verbrauch von Versorgungsgütern wie Wasser.

Der Anteil recycelten Kupfers in unseren Kupferkathoden betrug im konzernweiten Durchschnitt 44 % (Geschäftsjahr 2022/23). Wir planen, den Recyclinganteil in den nächsten Jahren sowohl dem Umfang als auch der Komplexität nach weiter zu erhöhen.

Das Recycling von Altkupfer und komplexen Recyclingrohstoffen wie z. B. Computerplatinen ist neben der Verarbeitung von Kupferkonzentraten eines der zentralen Geschäftsfelder bei Aurubis. Nichteisenmetalle wie Kupfer sind beliebig häufig ohne jegliche Qualitätsverluste recycelbar. Darüber hinaus beinhalten die komplexen Recyclingrohstoffe neben Kupfer begleitende Elemente wie Gold, Silber, Nickel, Zinn, Blei oder Zink, die ebenfalls zurückgewonnen werden können. Dank unseres integrierten Hüttennetzwerks können wir die vielfältigsten Materialien verarbeiten – vom direkt anfallenden Industrieabfall aus unserer Produktion oder der unserer Kunden bis hin zu komplexen Materialien aus Produkten am Ende ihres Lebenszyklus (End of Life). Daraus stellen wir wieder Metalle her, die direkt in neuen Produkten verwendet werden können.

Komplexe Recyclingrohstoffe umfassen Industrierückstände, Schlämme oder Schreddermaterialien sowie kupfer-, edelmetall- und bleihaltige Materialien und Abfälle zur Verwertung. Auch End-of-Life-Materialien aus elektronischen Geräten, Fahrzeugen oder anderen Gebrauchsgegenständen stufen wir als komplexe Recyclingrohstoffe ein. Diese bestehen aus zunehmend komplexen Materialverbänden, zu denen Kunststoffe, Keramik oder Glas gehören. Sie in sortenreine Material- und Produktströme zur Wiederverwendung zu verwandeln ist eine große Herausforderung für die gesamte Recyclingbranche. Mit unserer Multimetall-Kompetenz setzen wir dafür hoch entwickelte mechanische und metallurgische Trenn- und Raffinationsverfahren in unterschiedlichen Kombinationen ein, arbeiten an neuen Technologien zur optimalen Metallgewinnung und investieren in Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik.

Der Bereich Commercial ist von den einzelnen Werken u. a. mit der Beschaffung von Recyclingmaterialien beauftragt. Darunter gliedern sich u. a. die Abteilungen Recycling Raw Materials (Versorgung der Hütten mit Recyclingrohstoffen) und Metal Management (Versorgung der Produktionsanlagen mit Kathoden sowie sortenreinen und direkt wiedereinsatzbaren Rohstoffen bzw. „direct melt“), zu der auch die Funktion Customer Scrap Solutions (Versorgung der Hütten und Produktionsanlagen mit Produktionsabfällen unserer Kunden von Kupferprodukten) gehört. Diese Organisation entspricht unserem Recyclingansatz: Wir setzen Sekundärmaterialien aus der Produktion sowie vom Ende des Produktlebens als Rohstoffe ein und verstehen dies als Kreislauf.

Der Kreislauf lässt sich nur schließen, wenn die Metalle nach ihrer Verwendung zurückgeliefert werden. Daher wird die Rücknahme der Metalle in Kundenbeziehungen und bei der Produktvermarktung mitgedacht. So bieten die Produktionseinheiten individualisierte Lösungen für die Rücknahme von Recyclingmaterialien an, die bei der Verarbeitung der Kupferprodukte und weiterer Metalle entstehen. Dies geschieht entlang der unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen mit Produktkunden sowie deren Kunden. Der gesamte Prozess eröffnet Kunden beispielsweise Möglichkeiten, Produktionsrückstände oder Altkupfer an Aurubis zu verkaufen und dafür raffiniertes Kupfer zurückzuerhalten. Durch unser

integriertes Hüttennetzwerk finden wir auch für metallurgische Herausforderungen eine Lösung und können so Kunden unterschiedlichster Industriezweige bedienen. Im Rahmen der Closing-the-Loop-Aktivitäten haben wir insbesondere im Produktvertrieb gezielt Partnerschaften aufgebaut, die neben dem Verkauf unserer Produkte auch die Rücknahme der anfallenden Recyclingrohstoffe sowie weitere Serviceangebote beinhalten. So schließt sich der Rohstoffkreislauf.

Aurubis verarbeitet Recyclingmaterialien an verschiedenen Standorten. Darunter fallen die Standorte in Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide in Belgien), Berango (Spanien) und der neue Standort Aurubis Richmond (USA). Die Leitungen der Standorte berichten an die Produktionsvorständin Multimetal Recycling (COO-MMR), die seit dem 01.01.2023 den Fokus auf das Recyclinggeschäft stärkt. Der Recyclingstandort Lünen ist unser größter Recyclingbetrieb, in dem ausschließlich Recyclingrohstoffe eingesetzt werden. Die mechanischen Aufbereitungsanlagen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und deren Komponenten am Standort Lünen sind nach EfbV (Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe) und der EU-Normenreihe EN 50625 durch WEEELABEX [Q Zertifizierungen nach Standorten, Seite 106](#) zertifiziert. Die letztgenannte Zertifizierung bestätigt eine effiziente Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen und des Schadstoffausstoßes. An den Standorten Beerse und Berango werden aus komplexen Recyclingmaterialien neben Kupfer auch Zinn und Blei sowie Metallzwischenprodukte wie Nickelsulfatlösung und Zinkoxid gewonnen.

Aurubis hält einen 40%igen Anteil an der auf Kabelzerlegung spezialisierten Cablo GmbH – einem Joint Venture mit dem Recyclingunternehmen TSR Recycling GmbH & Co. KG, in das das ehemalige Aurubis-Tochterunternehmen CABLO einging. Das Ziel des Gemeinschaftsunternehmens ist es, Kupfergranulate und Kunststoffe effizient zurückzugewinnen und dadurch die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

An den Standorten Hamburg und Pirdop werden ebenfalls recycelte Rohstoffe verarbeitet. Auch die Primärhütten, deren Haupteinsatzmaterial das Kupferkonzentrat ist, setzen in gewissem Umfang Altkupfer ein, da es sich für die Prozesskühlung eignet und somit eine besonders energieeffiziente Verarbeitung ermöglicht. Mit der Investition in den Bau einer neuen Recyclinganlage am Standort Beerse (Belgien) beabsichtigt Aurubis, Metalle wie Gold, Silber und Zinn noch schneller, effizienter und mit einer höheren Ausbeute zurückzugewinnen. Möglich wird dies durch einen neu entwickelten hydrometallurgischen Prozess, der die Verwertung von Metallen erhöht. In der sogenannten ASPA-Anlage (Advanced Sludge Processing by Aurubis) werden zukünftig Anodenschlämme, ein Zwischenprodukt der Kupferelektrolyse, aus den Recyclingstandorten in Beerse und Lünen verarbeitet. Das Vorhaben unterstreicht die Synergien mit dem Standort Beerse und stärkt ihn zugleich. Der Spatenstich war am 15.12.2022. Die Anlage wird im Herbst 2024 in Betrieb gehen.

Ein weiteres im Berichtsjahr beschlossenes Projekt ist eine Investition in den Bau einer Anlage zur Behandlung von Bleed (Elektrolyt) an unserem Standort Olen in Belgien. In einem hydrometallurgischen Prozess werden in dem Werk wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer aus Elektrolytströmen zurückgewonnen, die bei der Metallproduktion in der Elektrolyse an den Aurubis-Standorten in Beerse und Olen (beide Belgien) anfallen. Die Anlage umfasst ein komplettes Elektrolyse-Reinigungssystem, das als „bleed treatment“ bezeichnet wird. Die neue Anlage wird voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2024 in Betrieb genommen.

Für einen weiteren Ausbau unserer Recyclingkapazitäten führt Aurubis, aufbauend auf unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, eine technische Machbarkeitsstudie zur Rückgewinnung von Lithium, Nickel, Mangan und Kobalt aus Lithium-Ionen-Batterien, die in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden, durch. Aurubis hat in den vergangenen Jahren an der Entwicklung eines neuen

hydrometallurgischen Prozesses für die Verarbeitung sogenannter Schwarzmasse (Black Mass) – das auf Folien aufgetragene Kathoden- und Anodenmaterial in Lithium-Ionen-Batterien – gearbeitet. Diese Metalle sollen zukünftig zurückgewonnen und in die Batterieproduktion zurückgeliefert werden. Darüber hinaus erforschen und entwickeln wir Prozesse zur Aufbereitung des in der Black Mass enthaltenen Graphits mit dem Ziel der Wiederverwendung in Lithium-Ionen-Batterien. In unserer Pilotanlage am Standort Hamburg arbeiten wir kontinuierlich daran, diesen Prozess zu erproben und zu verbessern, u. a. im Hinblick auf Rückgewinnungsraten der Metalle sowie den Einfluss von Verunreinigungen. Nächster Schritt ist, im Jahr 2024 mit einer Demoanlage die ersten kommerziellen Aktivitäten im Batterierecycling zu starten. Nachdem wir feste Kriterien definiert haben, suchen wir derzeit in Europa einen geeigneten Standort für die Anlage, die im industriellen Maßstab ab dem Geschäftsjahr 2026/27 produzieren soll.

Um unsere Ambitionen im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft auch langfristig als wirtschaftlichen Erfolgstreiber zu etablieren, investiert Aurubis außerdem in eine neue, auf Multimetall-Recycling spezialisierte Sekundärhütte in Augusta, Georgia (USA). Die Anlage wird künftig bis zu 180.000 t Computerplatinen, Kupferkabel und andere metallhaltige Recyclingmaterialien zu Blisterkupfer [Q Glossar, Seite 272](#) verarbeiten. Die Zwischenprodukte wollen wir zu großen Teilen an unseren europäischen Hüttenstandorten zu verschiedenen Industrie- und Edelmetallen weiterverarbeiten und zu kleineren Mengen im US-amerikanischen Markt verkaufen. Die Anlage wird die aktuell hohen Exportmengen von Recyclingmaterialien aus den USA nach Asien und Europa deutlich verringern. Hierdurch werden sich die Transportwege verkürzen und somit der generierte CO₂-Fußabdruck des Recyclings dieser Materialien verringert. Baubeginn war im Sommer 2022, die Inbetriebnahme des ersten von zwei Modulen der Anlage wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

Sozialbelange

GOVERNANCE UND ETHIK – VERBANDSARBEIT UND POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Die angemessene und transparente Interessenvertretung von Aurubis gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen erachten wir als wichtigen Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Es ist unser Selbstverständnis, ein zuverlässiger, faktenbezogener und transparenter Gesprächspartner für Regierungen, Parteien, Mandatsträger und Nichtregierungsorganisationen zu sein.

Corporate External Affairs ist im Aurubis-Konzern die zentrale Schnittstelle für politische und regulatorische Themen. Der Bereich koordiniert die politischen Maßnahmen auf Unternehmensebene und vertritt das Unternehmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Die Leitung von Corporate External Affairs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Expertinnen und Experten in unseren Fachabteilungen und Produktionsstandorten unterstützen die Arbeit themenspezifisch. Beispielsweise wurde die Positionierung des Unternehmens zur Frage der Einführung eines Industriestrompreises gemeinsam von Corporate External Affairs und Corporate Energy & Climate Affairs erarbeitet. Die Aurubis-Position wurde mit entsprechenden Stakeholdern geteilt und diskutiert.

Die politische Arbeit von Aurubis erfolgt auf Grundlage der Konzernrichtlinie „Corporate External Affairs Policy“, die die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Prozesse definiert. Ergänzt wird die Konzernrichtlinie um die Richtlinie für die Verbandsarbeit „Corporate Policy on Management of Associations“.

Über die eigenständige Interessenvertretung hinaus engagiert sich Aurubis als aktives Mitglied in nationalen und internationalen Wirtschafts-, Branchen- und Fachverbänden. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern politische Vorhaben konstruktiv und kritisch zu begleiten und im argumentativen Austausch mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unsere Positionen aktiv zu vertreten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Konzernrepräsentanzen in Brüssel (Belgien) und Berlin (Deutschland) sind Ansprechpersonen für Akteure in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament, im Bundestag, in den Bundesministerien in den Landesvertretungen sowie Landesparlamenten und -ministerien. Darüber hinaus steht Aurubis im kontinuierlichen Austausch mit lokalen Amtsträgerinnen und Amtsträgern und Interessengruppen im Umfeld unserer Standorte, z. B. über Verbandsgruppen, in öffentlichen Diskussionsrunden oder in persönlichen Gesprächen. Für uns ist es entscheidend zu vermitteln, welche politischen Rahmenbedingungen für Aurubis erforderlich sind, um nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Wir gestalten den politischen Austausch transparent und offen.

Corporate External Affairs verfolgte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen u. a. das Ziel, auf politische Rahmenbedingungen hinzuwirken, die die stabile Energieversorgung von Aurubis gewährleisten. Als Förderunternehmen der Stiftung KlimaWirtschaft [Q Energie und Klima, Seite 84](#) erarbeiten wir zudem gemeinsam mit den anderen zukunftsgerichteten Unternehmen in dieser Stiftung konstruktive Diskussionsbeiträge und praktische Handlungsempfehlungen für eine ambitionierte und tragfähige Klimapolitik.

Ein Ergebnis unseres Transparenzansatzes in der politischen Interessenarbeit sind unsere Beiträge zu öffentlichen Konsultationen, die auf der Internetpräsenz der Europäischen Kommission einsehbar sind. Im Berichtsjahr haben wir beispielsweise direkt und über Industrieverbände Rückmeldungen zur Aktualisierung des europäischen Emissionshandels (EU ETS) und zur Luftqualitätsrichtlinie gegeben. Des Weiteren finden sich unsere Positionen zu einzelnen Themen beispielsweise in den Factsheets auf unserer Homepage www.aurubis.com oder in den online verfügbaren Positionspapieren der Verbände.

Aurubis ist im Transparenzregister der Europäischen Union gelistet www.ec.europa.eu/transparencyregister, in dem Ausgaben und Aufwand für Lobbying-Aktivitäten auf europäischer Ebene veröffentlicht sind. Seit Inkrafttreten des deutschen Lobbyregistergesetzes, für das wir uns gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) eingesetzt haben, ist Aurubis außerdem im deutschen Transparenzregister beim Bundestag aufgeführt www.lobbyregister.bundestag.de. Dort sind die von Aurubis gemeldeten Beträge zu finden: für die Interessenvertretung in Deutschland waren dies im Geschäftsjahr 2021/22 960.001 bis 970.000 € (2020/21: 920.001 bis 930.000 €), für die europäische Interessenvertretung 500,000 bis 599,999 € (2020/21: 500,000 bis 599,999 €).¹ Aurubis leistet keine Parteispenden oder Spenden an politische Kandidatinnen und Kandidaten.

SOZIALES ENGAGEMENT

Soziales Engagement

Ambition

Wir sind lokal und international ein zuverlässiger Partner, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet.

Zielsetzung 2030

- » 90% langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget)
- » 0,8% des operativen EBT (5-Jahres-Durchschnitt) als jährliches Budget für soziales Engagement, mindestens jedoch 2 Mio. €

Meilensteine 2022/23 Status: gestartet

- » Aufbau eines Impact-Monitorings zur Evaluierung unterstützter Projekte

Soziales Engagement ist für uns fester Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. Wir wollen Menschen für unser Unternehmen und für unsere Arbeit begeistern und lokal sowie international ein zuverlässiger Partner sein. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, einen deutlichen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt zu leisten. Dabei konzentrieren wir uns auf Handlungsfelder, die an die Kernkompetenzen von Aurubis gekoppelt sind.

Mit der Strategie „together we care“ für soziales Engagement konzentrieren wir unser Engagement auf die Bereiche Wissen, Umwelt und Teilhabe. Sie bündelt unser soziales Engagement national und international rund um unsere Standorte sowie in unseren Lieferländern. Die Auswahl von Projekten und Partnern erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Diese finden sich in unserer Richtlinie für soziales Engagement, die auch die Verantwortlichkeiten in unserem Konzern definiert. Um unser Ziel von 90% langfristigen Partnerschaften zu erreichen, haben wir im Berichtsjahr begonnen, eine Definition für langfristige Kooperationen zu erarbeiten. Wir möchten die Auswirkungen der von uns unterstützten Projekte evaluieren. Daher haben wir im Berichtsjahr angefangen, Evaluierungsmethoden zu prüfen. Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Workshop geplant, in dem wir uns mit dem Aufbau eines Impact-Monitorings zur Evaluierung unterstützter Projekte befassen.

Zuständig für das soziale Engagement ist der Bereich Event Management & Social Engagement, der an die Leitung Communications & Investor Relations berichtet. Durch deren direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden ist dieser in die Aktivitäten zum sozialen Engagement eingebunden. Der Gesamtvorstand entscheidet über das Budget und die entsprechenden Projekte. Im Berichtsjahr wurde das Budget auf 2.648.000 € (2021/22: 2.230.000 €) angehoben, was dem Zielwert von 0,8% des operativen EBT (Earnings before Taxes) im Fünfjahresdurchschnitt entspricht. Ab einem intern festgesetzten Betrag entscheidet ein Komitee über die Unterstützung eines Projekts. Das Komitee besteht aus fest benannten Mitgliedern der Bereiche Event Management & Social Engagement, Communications, Sustainability und Corporate Compliance.

¹ Den jährlichen Updates des deutschen und des EU-Transparenzregisters muss der aktuelle Geschäftsbericht beigelegt werden. Daher berichten wir an dieser Stelle die Zahlen aus dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr bauten wir die bestehenden Kooperationen unseres internationalen sozialen Engagements weiter aus. Mit mittlerweile fünf Projekten in Südamerika und einem Projekt in Südafrika wollen wir einen gesellschaftlichen Beitrag in unseren Lieferländern und in Ländern leisten, zu denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen. Einen Eindruck von unseren Förderprojekten bietet unsere Webseite www.aurubis.com/de/togetherwecare.

Aurubis fördert nicht nur Projekte auf Konzernebene. Unsere Standorte engagieren sich auch auf lokaler Ebene. An unseren Standorten wollen wir ein guter Nachbar sein. Umso wichtiger ist es uns, dass die Menschen in unserer Nachbarschaft wissen, was auf unserem Werksgelände passiert, dass wir am Wohl unserer Nachbarinnen und Nachbarn interessiert sind und dass wir uns für sie einsetzen. Deshalb suchen und pflegen unsere Standortleitungen einen aktiven Austausch mit der Nachbarschaft unserer Standorte. In diesen Gesprächen ermitteln wir, wo ein Bedarf für unser Engagement besteht. Dies geschieht auch über internationale Partner (z. B. Handelskammern oder lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen) und politische Vertretungen. Auch hier orientieren wir uns an unserer Richtlinie für soziales Engagement: Wir unterstützen Projekte, wenn die drei konzernweiten Schwerpunkte Wissen, Umwelt und Teilhabe oder die Kultur- und Sportförderung sowie ein Bezug zum Kerngeschäft gegeben sind. Um die Wirkung unseres Engagements nachvollziehen zu können, fragen wir bei unseren laufenden Projekten quantitativ ab, wofür unsere Mittel verwendet werden und welche Ziele erreicht werden konnten. Außerdem informieren uns unsere Projektpartner regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und Vorhaben. Wir wollen unser Engagement in den Gemeinschaften, in deren Umfeld wir tätig sind, aufrechterhalten und weiter ausbauen.

Menschenrechte

GOVERNANCE UND ETHIK – MENSCHENRECHTE UND ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

Durch seine weltweiten Geschäftsaktivitäten trägt der Aurubis-Konzern gemeinsam mit den Akteuren in der Lieferkette dazu bei, Beschäftigung, Ausbildung und Weiterentwicklung sowie Wohlstand nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig existieren auch Risiken für potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte. Beispiele von Umweltschäden, von risikoreichen Arbeitsbedingungen oder Sozialkonflikten finden sich etwa beim Abbau von primären Rohstoffen oder in den nachgelagerten Verarbeitungsstufen.

Wir achten die Menschenrechte und setzen uns für ihre Wahrung ein. Dabei richten wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte [Q Glossar, Seite 273](#) nach „Schutz, Achtung und Abhilfe“ aus. Die menschenrechtliche Sorgfalt verstehen wir als gemeinsame Verantwortung aller an der jeweiligen Lieferkette Beteiligten. Dazu zählen die Nationalstaaten ebenso wie Akteure der Wirtschaft. Für uns ist die Berücksichtigung von Menschenrechtsbelangen innerhalb der Lieferkette ebenso wesentlich wie die Einhaltung entsprechender Prinzipien für die eigene Belegschaft. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2022/23 die Konzernrichtlinie „Menschenrechte für den eigenen Geschäftsbereich“ verabschiedet. Zweck der Richtlinie ist es, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren. Darüber hinaus sollen mit der Richtlinie die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an das Risikomanagement im eigenen Geschäftsbetrieb erfüllt werden. Die Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette sind in der Corporate Responsible Sourcing Policy dargelegt.

Die Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren Unternehmenswerten wider und ist in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Dort bekennen wir uns dazu, jede Form der Diskriminierung abzulehnen und sensibel mit der menschlichen und kulturellen Vielfalt in unserem Unternehmen umzugehen. Wir tolerieren keine Zwangs- und Kinderarbeit und respektieren die

Rechte indigener Völker. Wir bekennen uns zur betrieblichen Mitbestimmung und messen einem guten Austausch zwischen unserer Belegschaft und der Unternehmensführung hohen Wert bei. Von grundsätzlicher Bedeutung ist es für uns, die international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) [Q Glossar, Seite 273](#) einzuhalten. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, geltende Arbeitsnormen und Arbeitsgesetze hinsichtlich Vergütung und Arbeitszeit sowie die allgemeinen Arbeitnehmerrechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls selbstverständliche Leitprinzipien im Umgang mit unserer Belegschaft.

Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten gemäß den Vorgaben des LkSG wird von zwei Gremien wahrgenommen: Das Human Rights Committee ist für den eigenen Geschäftsbereich zuständig, das Supply Chain Committee für die eigene Lieferkette. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist in beiden Gremien vertreten und fungiert hierbei als Schnittstelle.

Das Aurubis-Menschenrechtsbekenntnis fasst das Verständnis und die wichtigsten Elemente der menschenrechtlichen Sorgfalt von Aurubis zusammen und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und weiteren Partner des Aurubis-Konzerns. Für unsere Geschäftspartner gilt im Besonderen der Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner www.aurubis.com/verantwortung/mensch/menschenrechte-und-arbeitsstandards.

Seit 2014 sind wir Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Damit verpflichten wir uns, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu arbeiten. Um verantwortungsvolle Lieferketten zu fördern, haben wir uns den Due-Diligence-Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten verschrieben. Jedes Jahr berichten wir dem UNGC unseren Fortschritt in der Umsetzung der zehn Prinzipien.

Hauptverantwortlich für die Achtung der Menschenrechte bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit sind der Vorstand und die lokalen Geschäftsführungen. Grundsätzlich verpflichten wir alle Aurubis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter über den Verhaltenskodex, die Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und in allen Geschäftsentscheidungen zu achten. Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Unser Ziel im Geschäftsjahr war es, die Sensibilität und Handlungsfähigkeit hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht weiter zu stärken. Deshalb haben wir im Berichtsjahr das konzernweite Schulungskonzept „Together with Respect“ zu Menschenrechten und Antidiskriminierung gestartet. Für die Verwaltung und Produktion bieten wir separate, digitale Schulungsformate an. Darüber hinaus haben wir Schulungen mit dem Schwerpunkt auf Menschenrechten in der Lieferkette für die Bereiche Commercial und Corporate Procurement durchgeführt.

Für die eigenen Standorte haben wir im Geschäftsjahr eine systematische menschenrechtliche Lücken- und Risikoanalyse angestoßen. Die Ergebnisse sollen Hinweise auf mögliche weitergehende Maßnahmen für die eigenen Geschäftsbereiche geben.

Wir fordern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner auf, begründete Verdachtsfälle von Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen Menschenrechtsverletzungen über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline [Q Antikorruption, Seite 103](#), zu melden www.aurubis.com/whistleblower-hotline. Jeder Meldung wird nachgegangen.

Mit der Copper-Mark-Zertifizierung an unseren Standorten Hamburg, Lünen (beide Deutschland), Olen (Belgien) und Pirdop (Bulgarien) [Q Zertifizierungen nach Standorten, Seite 106](#) haben wir unseren Ansatz zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards in eigenen Geschäftstätigkeiten nach den Copper-Mark-Kriterien auditieren und bestätigen lassen. Aus den werkspezifischen Audits können konkrete Verbesserungsempfehlungen bzw. -pläne hervorgehen, welche der Aurubis AG Anreiz und Orientierung zur Leistungssteigerung hinsichtlich der 32 Nachhaltigkeitskriterien der Copper Mark liefern. Die Standorte Beerse und Stolberg haben sich im Berichtsjahr zur Copper Mark bekannt und den Zertifizierungsprozess gestartet.

VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

Verantwortung in der Lieferkette

Ambition

Wir minimieren negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten.

Zielsetzung 2030

- » Mit allen Lieferanten, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde, hat der umgesetzte Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduziert.

Meilensteine 2022/23

Status: erreicht

- » Menschenrechts-, Umweltschutz- und Sicherheitsklauseln¹ in 100 % der langfristigen Primärrohstoffverträge
- » Weiteres Roll-out des Aurubis Business Partner Screening
- » Copper-Mark-Zertifizierung an vier Standorten

Wir sehen unsere Verantwortung für soziale Belange und Nachhaltigkeitsstandards nicht nur in unserer eigenen Produktion und bei unserem eigenen Handeln, sondern auch in unserer Lieferkette. Das gilt umso mehr, da wir für unser Geschäft Rohstoffe aus aller Welt beziehen. Unter den Herkunftsländern der Materialien sind auch Regionen, die Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bergen können.

Wir verarbeiten Rohstoffe, deren Gewinnung einen direkten oder indirekten Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte haben kann. Die Rohstoffgewinnung unserer Zulieferer und deren Produktionsprozesse können beispielsweise Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Klima oder den Erhalt der Luft-, Wasser- und Bodenqualität haben. Auch andere Umweltaspekte wie der Umgang mit Abraum sowie die Nutzung von Energie und Wasser sind relevant. Hinzu kommen soziale Aspekte wie die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie das Thema „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ bei unseren Zulieferern. All diese Aspekte können zudem das Potenzial einer Verletzung der Menschenrechte bergen. Daher haben wir uns im Rahmen unserer Strategie 2030 den Meilenstein 2022/23 gesetzt, dass vertragliche

Absicherungen zu Menschenrechts-, Umweltschutz- und Sicherheitsklauseln in allen langfristigen² Primärrohstoffverträgen enthalten sind. Zur Erreichung unseres Meilensteins haben wir zusätzlich zu den Klauseln für unsere Lieferanten verbindliche Dokumente (z. B. gesonderte Bestätigung des Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner) genutzt, die bereits geschlossene Verträge ergänzen. Im Geschäftsjahr 2022/23 lag der prozentuale Anteil aller langfristigen Verträge mit Primärrohstofflieferanten mit vertraglichen Absicherungen zu Menschenrechts-, Umweltschutz- und Sicherheitsklauseln oder gleichwertigem ergänzendem Dokument bei 100 % (Vorjahreswert 95 %³). Der Meilenstein 2022/23 gilt somit als erreicht.

Um unsere Verantwortung in der Lieferkette in unserer Zielsetzung 2030 konkreter zu fassen, haben wir unsere bisherige Zielformulierung „Keine Lieferanten mit sehr hohem Risiko“ im letzten Geschäftsjahr angepasst. Diese Anpassung haben wir bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2023 kommuniziert. Das umformulierte Ziel für 2030 lautet: „Mit allen Lieferanten, für die ein hohes⁴ Risiko festgestellt wurde, hat der umgesetzte Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduziert.“ Es entspricht in höherem Maße unseren Ansprüchen. Im eigenen Geschäftsbereich ist die kontinuierliche Verbesserung ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftspraktiken, wie unabhängige Zertifikate der Copper Mark belegen. Mit unseren Lieferanten wollen wir diese an uns selbst gestellten Ansprüche nach dem Ansatz „Stay and improve“ teilen. Das neu formulierte Ziel verdeutlicht, dass wir in unseren Prozessen einen kollaborativen Ansatz verfolgen. Wir wollen gemeinsam mit unseren Lieferanten Verbesserungspläne entwerfen und umsetzen, die auf den jeweils konkret ermittelten Risiken basieren und nachhaltig Wirkung entfalten sollen. Wir sind der Auffassung, dass wir nur so unseren Beitrag leisten können, die Nachhaltigkeitsleistung der Branche zu verbessern.

Wir haben uns das verantwortungsvolle Management unserer Lieferkette zum Ziel gesetzt. Im Geschäftsjahr haben wir vor dem Hintergrund unserer Zielsetzung eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements unsere Governance-Struktur und Prozesse weiterentwickelt. So ist die Corporate Responsible Sourcing Policy (RSP) in Kraft getreten, die die Konzernrichtlinie „Business

¹ Die Sicherheitsklauseln nehmen Bezug auf Arbeitssicherheitsstandards gemäß UN-Konventionen.

² Verträge mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren.

³ Der im letztjährigen nFB angegebene Wert von 81% bezog sich auf alle Verträge. Wir haben nun dem Meilenstein entsprechend die Angabe so angepasst, dass sie sich auf alle langfristigen Verträge bezieht.

⁴ Der Terminus „sehr hohes Risiko“ wurde zu „hohes Risiko“ präzisiert, da auch in internationaler Best Practice nicht zwischen hohem und sehr hohem Risiko differenziert wird.

Partner Screening“ ablöst. Der Gesamtvorstand verantwortet die fortlaufende Implementierung der RSP. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ernannt der Vorstand das Supply Chain Committee (SCC), welches u. a. die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des LkSG in der Lieferkette des Konzerns wahrnimmt. Das Mandat des SCC für die Lieferkette des Aurubis-Konzerns wurde in der Aurubis Corporate Responsible Sourcing Policy definiert. Das SCC setzt sich zusammen aus dem Senior Management der Abteilungen Commercial, Corporate Procurement, Corporate Energy & Climate Affairs, Corporate Sustainability sowie Compliance, Corporate Environmental Protection und Health & Safety. Weiterhin fasst die RSP die konzernweiten Beschaffungsregeln zusammen. Die RSP gilt für alle Konzerngesellschaften, an denen die Aurubis AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält.

BUSINESS PARTNER & SUPPLY CHAIN SCREENING – PROZESSBESCHREIBUNG

Die Corporate Responsible Sourcing Policy (RSP) definiert einen einheitlichen, risikoorientierten Prozess zur Überprüfung der Identität bzw. Integrität von Lieferanten und der Lieferkette, das sogenannte Business Partner & Supply Chain Screening (BPS). Dieses Screeningverfahren basiert auf international etablierten Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben.¹ Die im Folgenden aufgeführte Prozessbeschreibung definiert den Prozess, wie er gemäß RSP im vollumfassenden Implementierungsstadium angewandt werden soll. Dieser wird in den kommenden Geschäftsjahren sukzessive nach einem risikobasierten Ansatz für alle Geschäftspartner umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde der Prozess für bereits gescreente Geschäftspartner angewandt, ist jedoch noch nicht für alle Geschäftspartner implementiert. Der genaue Umsetzungsstand wird weiter unten beschrieben.

Die Verantwortung für die Durchführung des BPS-Prozesses liegt bei den Beschaffungseinheiten, genauer den Bereichen Commercial und Corporate Procurement sowie seit September 2023 Corporate Energy & Climate Affairs.

Der Screeningprozess orientiert sich auch am Leitfaden des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und unterteilt sich in eine abstrakte bzw. übergreifende sowie eine konkrete Risikoanalyse, welche in der Aurubis-Prozessbeschreibung als Risk-Assessment respektive Control Assessment bezeichnet werden.

In dieser übergreifenden Risikoanalyse werden Länderrisiken sowie sektor- oder materialspezifische Risiken in Bezug auf potenzielle Verletzungen von Menschenrechten bewertet. Die übergreifende Risikoanalyse soll regelmäßig aktualisiert und entsprechend unseren Geschäftstätigkeiten gegebenenfalls angepasst werden. Unter Control Assessment ist im BPS die Einzelbetrachtung von Business-Partnern zu verstehen.

Die in der RSP enthaltene Prozessbeschreibung sieht vor, dass jeder potenzielle neue Geschäftspartner in ein IT-gestütztes Screening-Tool (Business Partner Screening) aufgenommen werden soll. Anhand des Risk-Assessments soll festgestellt werden, bis zu welchem Detailgrad ein Screening, d. h. das Control Assessment je Geschäftspartner (Business Partner Assessment), durchgeführt werden soll. Werden Geschäftspartner gem. des Risk-Assessments in ein initiales mittleres oder hohes Risiko eingestuft, sieht der BPS-Prozess ein detaillierteres Screening, d. h. eine konkretere Risikoermittlung je Geschäftspartner, als bei einem niedrigen Risiko vor. Dieses detaillierte Screening besteht aus der Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien und dem Abruf eines Screening-Berichts von einem externen Anbieter, welcher Compliance-, Finanz- und ESG-Aspekte abdeckt.

Die Konzernabteilungen Compliance und Sustainability sind in das detaillierte Screening (Control Assessment) von Mittel- und Hochrisiko-Geschäftspartnern eingebunden. Dieses fokussiert die Themen Einhaltung der Menschenrechte, Antikorruption, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie die OECD-Leitsätze für eine verantwortungsvolle Lieferkette und Zertifizierung durch Dritte. Es sollen Prozesse und Managementsysteme bewertet werden, die der Lieferant zur Reduzierung der relevanten Risikothemen umsetzt. Zudem sollen die Ergebnisse externer Datenquellen ausgewertet werden, um potenzielle Risiken (u. a. Sanktionen, Vorfälle mit menschenrechtlichem oder Governance-Bezug, das Einhalten von Vorschriften, finanzielle Stabilität) im Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferanten zu ermitteln.

¹ Dem fünfstufigen Rahmenwerk der OECD Due Diligence Guidance of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk-Areas, dem gemeinsamen Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink der Copper Mark, der EU-Konfliktmineralienverordnung 2017/821, der LBMA Responsible Gold and Silver Guidance, dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) Tin and Tantalum Standard und dem Deutschen Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Werden im Zuge des Detailscreenings potenzielle Risiken oder konkrete Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechten identifiziert, sollen Maßnahmen formuliert werden, die den Informationsgrad zu den potenziellen Risiken erhöhen, die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten verbessern oder konkrete Risiken abschwächen sollen. Die Maßnahmen werden von den Abteilungen Sustainability sowie Compliance formuliert und von den beschaffenden Abteilungen an Lieferanten herangetragen. Die Prävention und Abhilfe bei identifizierten Risiken sollen bei diesen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dieser Prozess ist in unsere Kommunikation mit dem gescreenten Lieferanten eingebettet. Erachtet es die prüfende Abteilung als notwendig, findet ein zusätzlicher Austausch über den identifizierten Sachverhalt statt. Dieser Austausch kann eine Stellungnahme des Lieferanten zur Situation vor Ort, eine Vereinbarung über einen Verbesserungsplan, einen lokalen Stakeholder-Dialog, eine von Aurubis-Mitarbeitern durchgeführte Vor-Ort-Bewertung oder eine unabhängige Bewertung zum Ergebnis haben. Kann oder will ein Lieferant die von uns eingeforderten Maßnahmen innerhalb der definierten Fristen nicht umsetzen, wird die Geschäftsbeziehung nicht aufgenommen oder beendet. Im darauffolgenden Prozessschritt des BPS sollen die Ergebnisse der Prüfung einer Genehmigung unterzogen und der entsprechende Lieferant für die Zusammenarbeit mit Aurubis zugelassen oder abgelehnt bzw. die Zusammenarbeit fortgesetzt oder beendet werden.

UMSETZUNGSSTAND BPS GESCHÄFTSJAHR 2022/23

Im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte im Zuge der Weiterentwicklung die Umstellung auf ein neues IT-Tool für das Screening, welches das alte Tool ablöst, das seit dem Geschäftsjahr 2014/15 genutzt worden war. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Commercial wurden im Geschäftsjahr mithilfe von Trainings auf das neue System geschult. Wir haben den Anspruch, alle Geschäftspartner in den kommenden Jahren in das neue IT-Tool zu überführen und den Screening-Prozess anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir mit externer Begleitung eine übergreifende bzw. abstrakte Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG erstellt. Kunden wurden in die Risikoanalyse dieses Geschäftsjahres nicht miteinbezogen.

Orientierend an dieser Risikoanalyse haben wir beim BPS den Fokus auf unsere Rohstofflieferanten gelegt, die in die Kategorie „Hochrisikolieferanten“ fallen. Dies umfasste sowohl unmittelbare als auch – für den Bereich der primären Rohstoffe – mittelbare Zulieferer.

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung wollen wir im Geschäftsjahr 2023/24 unsere Prozesse weiter ausgestalten sowie breiter implementieren. Dabei soll die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen neben dem Rohstoffeinkauf in den Fokus aufgenommen werden. Auf Basis unseres Risikoinventars des abgelaufenen Geschäftsjahres sollen die in der Zieldefinition erwähnten Verbesserungspläne erstmals strukturiert und definiert werden. Die bereits formulierten Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang den Grundstein legen. Hierfür wird die Weiterentwicklung unserer IT-Lösung notwendig sein.

Unsere Geschäftspartner-Basis wird im Tool bezüglich ihres Risikoprofils im folgenden Geschäftsjahr nachverfolgt werden. Im Fokus steht dabei die Reduktion des Risikos derjenigen Lieferanten mit konkret ermittelten Risiken und somit die Wirkung in unserer Zieldefinition erwähnter Verbesserungspläne.

Unserer Pflicht zur Berichterstattung über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht gemäß § 10 LkSG werden wir fristgemäß auf unserer Internetseite nachkommen. Der Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird ausführlichere Informationen über die ermittelten Risiken, deren Bewertung und die getroffenen Maßnahmen beinhalten.

VORKOMMISSE UND WEITERENTWICKLUNG

Die aktuellen Erkenntnisse, finanziellen Auswirkungen sowie Aktivitäten der Unternehmensführung im Zusammenhang mit den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen werden im Wirtschaftsbericht im Abschnitt [Q Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns, Seite 141](#) erläutert.

Potenziell LkSG-relevante Vorkommnisse fließen in die sachspezifische Berichterstattung an das BAFA im Januar 2024 ein.

EXTERNE PRÜFUNGEN

Für die Goldproduktion wird Aurubis bereits seit 2013 nach den Standards der London Bullion Market Association (LBMA) [Q Glossar, Seite 273](#) jedes Jahr durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Das Zertifikat belegt, dass wir unsere Due-Diligence-Prozesse nach den Standards der OECD durchführen. Seit 2019 gibt es diese Zertifizierungsmöglichkeit auch für Silber. Die Silberproduktion von Aurubis ist seitdem ebenfalls durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Die Zinnproduktion an unseren Standorten Beerse und Berango ist nach dem Responsible Minerals Assurance Process Standard (RMAP) [Q Glossar, Seite 274](#) der Responsible Minerals Initiative (RMI) [Q Glossar, Seite 274](#) seit 2015 ununterbrochen als konfliktfrei zertifiziert. Dieser Standard basiert ebenfalls auf dem OECD-Standard für Konfliktmineralien [Q Glossar, Seite 273](#).

Die behördliche Prüfung der deutschen Standorte und des bulgarischen Standorts auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach der EU-Verordnung über Konfliktmineralien hat im Berichtsjahr begonnen. Für den Standort Hamburg wurde die Prüfung bereits erfolgreich abgeschlossen. Diese verpflichtet EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erzen sowie Gold zu verbindlichen Sorgfalts- bzw. Prüfpflichten entlang der Lieferkette. Der Screening-Prozess ist bereits Bestandteil dieser Prüfung.

Da wir Teil der Branchenlösung „The Copper Mark“ sind, wird unsere Nachhaltigkeitsleistung durch diese unabhängige Stelle extern zertifiziert. Die Copper-Mark-Initiative überprüft u. a. Nachhaltigkeitsstandards von Kupferproduktionsstandorten einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien. So belegen wir unsere Leistungen und erhalten Anregungen für kontinuierliche Verbesserungen, die wir mit konkreten Maßnahmenplänen verfolgen. Die Copper Mark deckt die 32 Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der RMI ab, darunter Themen wie Compliance, Kinderarbeit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie steht außerdem im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen [Q Glossar, Seite 274](#).

Stand Juli 2023 stammen über 25% des weltweit produzierten Kupfers von Standorten, die mit der Copper Mark ausgezeichnet sind. Im Berichtsjahr hat Copper Mark die Aurubis-Werke in Hamburg, Lünen, Pirdop und Olen gemäß dem Due-Diligence-Standard für die verantwortungsvolle Beschaffung von Kupfer, Blei, Nickel und Zink der Copper Mark erfolgreich auditiert und mit „fully meets“ ausgezeichnet. Die Standorte Beerse und Stolberg haben sich im Berichtsjahr zur Copper Mark bekannt und den Zertifizierungsprozess gestartet.

Bereits im Februar 2023 hat sich Aurubis als eines der ersten Unternehmen weltweit zum neuen Copper-Mark-Standard „Chain of Custody“ bekannt. Dieser definiert die Anforderungen an zertifizierte kupferhaltige Produkte in der Lieferkette und ist der erste Standard, der die gesamte Kupferlieferkette abdecken wird. Den Standard hat Copper Mark Anfang 2022 als Detaillierung der bisherigen Copper-Mark-Anforderungen veröffentlicht. Er dient auch dazu, die diesbezüglichen Standards der London Metal Exchange (LME) www.lme.com zu erfüllen. Derzeit wird dieser Standard von der OECD auf Konformität mit ihren Due-Diligence-Anforderungen geprüft. Das ist Voraussetzung für eine Anerkennung durch die LME.

BESCHWERDEPORTAL

Von unseren Lieferanten erwarten wir, begründete Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen zu melden, beispielsweise über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline [Q Antikorruption, Seite 103](#). Beschwerden über Standorte, die am Copper-Mark-Prozess teilnehmen, können auch im Beschwerdeportal der Copper Mark eingereicht werden <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/107757/index.html> sowie www.aurubis.com/verantwortung/whistleblower-hotline.

Antikorruption

GOVERNANCE UND ETHIK – KORRUPTION UND WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekämpfen: Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung und eines der zentralen Themen unserer Compliance-Aktivitäten. Denn Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern untergraben auch den fairen und freien Wettbewerb.

Die Antikorruptionsmaßnahmen sind in unser Compliance-Management eingebettet. Compliance bedeutet für uns, dass wir uns an gesetzliche Regelungen halten und unser Handeln an ethischen Prinzipien sowie unseren Werten und Unternehmensrichtlinien ausrichten. Dabei haben wir den unbedingten Anspruch, alle gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben und Richtlinien einzuhalten. Ein potenzieller Gesetzesverstoß kann schwerwiegende Folgen haben – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Aurubis als Konzern und für die Geschäftspartner der Einheiten der Aurubis AG.

Der Chief Compliance Officer des Unternehmens ist die zentrale Ansprechperson für alle Compliance-relevanten Fragen und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Beschäftigten zudem lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpersonen zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand fördern unsere Compliance-Verantwortlichen eine Compliance-Kultur und setzen sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Rechts- und Regeltreue im Konzern weiter zu stärken.

Im Rahmen des Compliance-Managements legen wir die für Compliance relevanten Grundsätze fest, entwickeln die Compliance-Organisation weiter und identifizieren, analysieren und kommunizieren wesentliche Aurubis-Richtlinien und -Commitments. Unser Compliance-Programm umfasst die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und zur Vermeidung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) quartalsweise und anlassbezogen über die Weiterentwicklung

des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen. Er arbeitet eng mit den für das Risikomanagement Verantwortlichen und mit der Internen Revision zusammen. Im Rahmen unseres internen Kontrollsystems überprüft der Chief Compliance Officer gemeinsam mit dem Vorstand, der Werksleitung und der Leitung der Corporate- und Zentralfunktionen mögliche Compliance-Risiken. So werden durch das Compliance-Management an unseren Standorten auch Korruptionsrisiken identifiziert und im Risikomanagement dokumentiert. Die Abteilung Internal Audit überprüft die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien (wie etwa der Antikorruptionsrichtlinie) im Geschäftsverkehr.

Die Compliance-Maßnahmen umfassen Prävention, Kontrolle und Sanktion. Zu den präventiven Maßnahmen zählen bei uns die bereits genannten Risikoanalysen, interne Richtlinien sowie die Beratung und insbesondere die Schulung unserer Belegschaft. Unsere Richtlinien und Schulungsunterlagen werden dabei mindestens alle drei Jahre überprüft und bei neuen Erkenntnissen an diese angepasst. Den Kern der Korruptionsbekämpfung bilden unsere konzernweite Antikorruptionsrichtlinie und unser Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus schulen wir den Vorstand sowie alle Führungskräfte in der Regel alle drei Jahre zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Unsere Voll- und Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden konzernweit ebenfalls geschult, sofern diese Themen ihren Arbeitsbereich betreffen. Um die Wirksamkeit unserer Schulungsmaßnahme festzuhalten, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Schulungsmaßnahmen einen Test absolvieren.

Die aktuellen Erkenntnisse, finanziellen Auswirkungen sowie Aktivitäten der Unternehmensführung im Zusammenhang mit den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen werden im Wirtschaftsbericht [Q Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns, Seite 141](#) erläutert. Sollten im Rahmen der Aufarbeitung Erkenntnisse gewonnen werden, die die Themengebiete Antikorruption oder Bestechungstatbestände betreffen, werden diese bei der künftigen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems berücksichtigt und in dessen kontinuierliche Verbesserung einfließen.

Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen den Verhaltenskodex können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige Dritte vertraulich und anonym über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline, melden www.aurubis.com/verantwortung/whistleblower-hotline. In der Konzernrichtlinie „Compliance“ und der auf unserer Homepage öffentlich verfügbaren Verfahrensordnung ist festgehalten, dass der Hinweisgebenden Person durch eine Meldung keinerlei Nachteile entstehen und diese auf Wunsch vertraulich und anonym erfolgen kann. Die Whistleblower-Hotline ist in allen Konzernsprachen verfügbar und steht auch allen externen Stakeholdern offen. Sie wird von externen und unparteiischen Rechtsanwälten betrieben. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, führt dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen.

Kennzahlen

Compliance und Antikorruption: geschulte Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren

in Mitarbeitern	2020/21 – 2022/23
Antikorruption	1.561
Kartellrecht	612

Weitere wesentliche Aspekte

IT-SICHERHEIT

Das Kernanliegen der bei Aurubis getroffenen Maßnahmen zur IT-Sicherheit ist, dem gestiegenen Schutzbedarf aufgrund des erhöhten Bedrohungspotenzials für Cyberangriffe zu begegnen. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Zentralabteilung Corporate IT, die an den Finanzvorstand berichtet. Ausgenommen sind die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen (Operations Technology, OT), die vom konzernweiten IT-Netzwerk getrennt sind. Für diese separaten IT-Netzwerke sind die jeweiligen Werke verantwortlich. Sie werden von Corporate IT, auch über lokale Einheiten, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit der IT-Netzwerke der Produktionsanlagen unterstützt. Zudem ist der IT-Sicherheitsbeauftragte beratend tätig. Die Werke berichten zusätzlich an die beiden Produktionsvorstände.

Einige Tochtergesellschaften unterhalten eigene IT-Systeme. Für sie sind IT-Abteilungen der Tochtergesellschaften verantwortlich. Außer Corporate IT und den Verantwortlichen für die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen und IT-Abteilungen von Tochtergesellschaften sind innerhalb des Aurubis-Konzerns keine weiteren Entitäten oder Personen berechtigt, IT-Infrastrukturen zu unterhalten, einzurichten oder zu verändern.

Dem Gesamtvorstand wird im Abstand von zwei Monaten vom Information Security Management Team über alle Belange der Cybersicherheit berichtet.

Die Aurubis-Richtlinie „Grundsätze zur IT-Sicherheit – Allgemeine Richtlinien für die Nutzung von Informationssystemen“ beinhaltet Verantwortlichkeiten und Regelungen für den Gebrauch von Informationssystemen, Kennwörtern, des E-Mail-Systems, für das Internet und mobile Endgeräte. Diese wird seit Ende September 2022 durch die „Konzernrichtlinie Informationssicherheit“ der Aurubis AG ergänzt, die das Thema Informationssicherheit strategisch einordnet. Die Konzernrichtlinie „OT-Sicherheit“ für die Sicherheit der IT-Netzwerke von Produktionsanlagen wurde im aktuellen Berichtsjahr überarbeitet und ist ab dem Geschäftsjahr 2023/24 gültig.

Aurubis führt für seine IT-Sicherheitssysteme und Informationswerte quartalsweise Risikoanalysen entsprechend der Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ sowie Sicherheitskontrollen durch. Im Fall von unberechtigten Datenabflüssen oder Zugriffen durch Dritte kommen Reaktionspläne zum Einsatz. So wird beispielsweise ca. zweimal pro Jahr ein Phishing-Test durchgeführt. Die Ergebnisse fließen auch in Schulungen ein.

2021 wurde der IT-Sicherheitsbereich mit der Einstellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten ausgebaut. Dieser ist vorrangig dafür zuständig, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 aufzubauen. Hierfür wurde im letzten Berichtsjahr ein ISMS-Konzept erarbeitet und in diesem Berichtsjahr finalisiert sowie extern durch den TÜV auditiert und zertifiziert. Schwerpunkte sind zum einen technische Sicherheitsvorkehrungen etwa durch Firewalls und Netzwerksicherheit, die Planung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen durch Dritte sowie die Begleitung anstehender Verbesserungsmaßnahmen. Zum anderen stehen organisatorische Vorkehrungen wie Prozesse, Abläufe und Arbeitsanweisungen im Fokus des ISMS. Der IT-Sicherheitsbeauftragte kann den Aurubis-Vorstand jederzeit direkt kontaktieren und seine Anliegen berichten.

Informationssicherheitsvorfälle konnten im Geschäftsjahr effizienter durch die Etablierung neuer Meldewege im Unternehmen aufgegriffen und behandelt werden. Der Aurubis-Sicherheitsbeauftragte kann von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit per Telefon, Chat oder E-Mail erreicht werden. Zudem ist ein Due-Diligence-Programm für die IT-Sicherheit im Einsatz: Prüfungen von Dritten, wie etwa neuen Software-as-a-Service-Anbietern oder IT-Dienstleistern, erfolgen über eine standardisierte Checkliste und die Freigabe wird dokumentiert.

In der Nacht auf den 28.10.2022 gab es trotz aller bis dahin getroffenen Vorkehrungsmaßnahmen einen gravierenden Cyberangriff auf die IT-Systeme des Aurubis-Konzerns. Auch wenn es ein schwerwiegender Angriff war und nahezu alle Systeme als Schutzmaßnahme heruntergefahren werden mussten, waren die negativen Auswirkungen begrenzt. Dies unterstreicht die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

In Reaktion auf diesen Angriff haben wir in weitere Sicherheitstechnologien investiert und Prozesse zur Cybersicherheit überprüft und wo nötig angepasst – zusätzlich finden mehrmals im Jahr Prüfungen und Bewertungen der Cybersicherheit des Konzerns durch Dritte statt. Die Erkenntnisse der Prüfungen nutzen wir für eine Verbesserung unserer Maßnahmen.

Ein externer Dienstleister hat im Berichtsjahr die Sicherheit der IT-Netzwerke von Produktionsanlagen der Standorte Hamburg, Pirdop, Olen, Beerse, Berango und Lünen bewertet und daraus Empfehlungen abgeleitet. Diese wurden in der Folge priorisiert. Ein Umsetzungsplan wird aktuell gemeinsam mit den Standorten erstellt.

Zertifizierungen

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ESG-relevanten Zertifizierungen aller unserer Produktionsstandorte.

Zertifizierungen nach Standorten

Standort	The Copper Mark	EMAS	ISO 14001	ISO 50001	ISO 9001	IATF 16949	EfbV	ISO 45001	ISO 27001
Produktionsstandorte									
Hamburg, Zentrale (DE)	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Lünen (DE) ¹	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Olen (BE)	✓		✓	✓	✓			✓	✓
Pirdop (BG)	✓		✓	✓	✓			✓	✓
Avellino (IT)		✓	✓	✓	✓			✓	✓
Beerse (BE)			✓	✓	✓			✓	✓
Berango (ES)			✓	✓	✓			✓	✓
Buffalo (USA)			✓	✓	✓	✓		✓	✓
Emmerich, Deutsche Giessdraht (DE)			✓	✓	✓			✓	✓
Hamburg, E.R.N. (DE)			✓	✓	✓		✓	✓	
Hamburg, Peute Baustoff (DE)			✓	✓	✓ ²			✓	✓
Pori (FI)			✓	✓	✓			✓	✓
Röthenbach, RETORTE (DE)			✓	✓	✓			✓	✓
Stolberg (DE)			✓	✓	✓	✓		✓	✓
Stolberg, Schwermetall Halbzeugwerk (DE) ³		✓	✓	✓	✓			✓	

¹ Das Werk ist außerdem nach der EU-Normenreihe EN 50625 durch WEEELABEX zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt eine effiziente Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen.

² Für den Vertrieb von Eisensilikat-Granulat zur Herstellung von Strahlmitteln.

³ Nicht im Mehrheitsbesitz von Aurubis (Beteiligung 50 %).

Erläuterung:

EMAS: System mit Vorgaben an Umweltmanagementsysteme und Umweltbetriebsprüfungen

ISO 14001: Norm über Vorgaben an Umweltmanagementsysteme

ISO 50001: Norm über Vorgaben an Energiemanagementsysteme

ISO 9001: Norm über Vorgaben an Qualitätsmanagementsysteme

IATF 16949: Norm über Vorgaben an Qualitätsmanagementsysteme der Automobilindustrie, basiert auf ISO 9001

EfbV: Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Zertifikat in DE)

ISO 45001: Norm über Vorgaben an Arbeitssicherheitsmanagementsysteme

ISO 27001: Norm über Anforderungen an Informationssicherheitsmanagementsysteme

Taxonomiekonformer Umsatzähler

Wirtschaftstätigkeiten in T€	Absoluter Umsatz	Quantitative Aufschlüsselung			Anteil Eigenbedarf
		Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Umsatzerlöse aus Leasing- verhältnissen	Sonstige Umsatzerlöse	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0¹	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2022/23 sind keine taxonomiekonformen Umsätze vorhanden.

Taxonomiekonformer OpEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten in T€	Absoluter OpEx	Quantitative Aufschlüsselung		
		Forschungs- und Entwicklungs- aufwendungen	Kurzfristiges Leasing	Sonstiges
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0¹	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2022/23 sind keine taxonomiekonformen OpEx vorhanden.

Taxonomiekonformer CapEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten in T€	Absoluter CapEx	Quantitative Aufschlüsselung			Plan CapEx
		a) Zugänge bei Sachanlagen, bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten, auch im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder durch Erwerb, bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zum Buchwert erworben oder angesetzt wurden, und, sofern zutreffend, bei kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten	b) Zugänge, die aus einem Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen resultieren	c) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind, und Aufwendungen, die im Rahmen eines unter Nummer 1.1.2 dieses Anhangs genannten CapEx-Plans entstanden sind	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten					
4.25 – Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	43.627	43.627	0	0	0
7.2 – Renovierung bestehender Gebäude	179	179	0	0	0
7.3 – Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	857	857	0	0	0
7.4 – Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	454	454	0	0	0
7.6 – Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	5.860	5.860	0	0	0

Taxonomiefähige Tätigkeiten bei Aurubis | Zuordnung zu Umweltziel¹ – Klimaschutz

	EU-Taxonomie-Aktivität	Beschreibung Aurubis-Tätigkeit
4 – Energie		
4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme im Rahmen des Hamburger Großprojekts „Industriewärme 2“, das Abwärme zur Wärmeversorgung der HafenCity Ost nutzt
6 – Verkehr		
6.2	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Leasing von Kesselwagen am Standort Hamburg
6.5	Beförderung mit Motorrädern, Passagierfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen	Erworbene Firmenfahrzeuge ¹
7 – Baugewerbe und Immobilien		
7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Diverse Hoch- und Tiefbauarbeiten und deren Vorbereitung zur Renovierung von Produktions- und Verwaltungsgebäuden
7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und deren Vorbereitung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge für Mitarbeiter auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen
7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation von Photovoltaiksystemen zur Selbstversorgung an den Standorten Pirdop und Stolberg ²

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr erfolgte ein Wechsel der Aktivitätszuordnung von erworbenen Fahrzeugen von EU-Taxonomie-Aktivität 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr zu 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

² Im Vergleich zum vorherigen Jahr erfolgte ein Wechsel der Aktivitätszuordnung von Photovoltaikprojekten von EU-Taxonomie-Aktivität 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie zu 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.

Meldebogen Umsatz

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil, GJ 2022/23 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)
A. Taxonomiefähige Aktivitäten								
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0					
Davon Übergangstätigkeiten		0	0					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0					
Total (A.1 + A.2)		0	0					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		17.063.708	100					
Gesamt (A + B)		17.063.708	100					

¹ Im GJ 2021/22 wurde lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert, nicht aber die Taxonomiekonformität der Aktivitäten. Daher ist eine Aufschlüsselung des taxonomiefähigen Umsatzes des GJ 2021/22 in taxonomiekonforme und nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten nicht möglich. Da keine Veröffentlichung der taxonomiefähigen Umsätze auf Tätigkeitsebene erfolgte, wird ausschließlich der insgesamt taxonomiefähige Umsatz für das GJ2021/22 als Vergleichswert offengelegt.

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomyfähiger Umsatzanteil (A.2), GJ 2021/22 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (20)
								in %	E	T
								n/a¹		
								n/a ¹	E	
								n/a ¹		T
								n/a¹		
								0		

Meldebogen OpEx

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	OpEx- Anteil, GJ 2022/23 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)
A. Taxonomiefähige Aktivitäten								
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0					
Davon Übergangstätigkeiten		0	0					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0					
Total (A.1 + A.2)		0	0					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		268.591	100					
Gesamt (A + B)		268.591	100					

¹ Im GJ 2021/22 wurde lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert, nicht aber die Taxonomiekonformität der Aktivitäten. Daher ist eine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen OpEx des GJ 2021/22 in taxonomiekonforme und nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten nicht möglich. Da keine Veröffentlichung der taxonomiefähigen OpEx auf Tätigkeitsebene erfolgte, wird ausschließlich der insgesamt taxonomiefähige OpEx für das GJ 2021/22 als Vergleichswert offengelegt.

DNSh-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) oder OpEx-Anteil (A.2), GJ 2021/22 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (20)
								in %	E	T
								n/a¹		
								n/a ¹	E	
								n/a ¹		T
								n/a¹		
								0		

Meldebogen CapEx

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter	CapEx-	Beitrag zum Klima- wandel (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)
		CapEx (3)	Anteil, GJ 2022/23 (4)					
		in T€	in %					
A. Taxonomiefähige Aktivitäten								
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
4.25 – Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	43.627	7	J	N EL			
7.2 – Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	179	0	J	N EL			
7.3 – Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	857	0	J	N EL			
7.4 – Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	454	0	J	N EL			
7.6 – Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	5.860	1	J	N EL			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		50.977	8	100				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		7.170	1	38				
Davon Übergangstätigkeiten		179	0	13				

¹ Im GJ 2021/22 wurde lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert, nicht aber die Taxonomiekonformität der Aktivitäten. Daher ist eine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen CapEx des GJ 2021/22 in taxonomiekonforme und nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten nicht möglich. Da keine Veröffentlichung der taxonomiefähigen CapEx auf Tätigkeitsebene erfolgte, wird ausschließlich der insgesamt taxonomiefähige CapEx für das GJ 2021/22 als Vergleichswert offengelegt.

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Beitrag zum Klimawandel (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger CapEx-Anteil (A.2), GJ 2021/22 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (20)
								in %		
	/	J	NA	J	J	J	J	n/a ¹		
	/	J	J	J	J	NA	J	n/a ¹		T
	/	J	NA	NA	J	NA	J	n/a ¹	E	
	/	J	NA	NA	NA	NA	J	n/a ¹	E	
	/	J	NA	NA	NA	NA	J	n/a ¹	E	
	/	J	J	J	J	J	J	n/a¹		
								n/a ¹	E	
								n/a ¹		T

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter	CapEx-	Beitrag zum Klima- wandel (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)
		CapEx (3)	Anteil, GJ 2022/23 (4)					
		in T€	in %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
6.2 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	536	0	EL	N EL			
6.5 – Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	320	0	EL	N EL			
7.2 – Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	15.401	3	EL	N EL			
7.3 – Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	533	0	EL	N EL			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		16.790	3	100	0			
Total (A.1 + A.2)		67.767	11	100	0			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		555.754	89					
Gesamt (A + B)		623.521	100					

¹ Im GJ 2021/22 wurde lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert, nicht aber die Taxonomiekonformität der Aktivitäten. Daher ist eine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen CapEx des GJ 2021/22 in taxonomiekonforme und nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten nicht möglich. Da keine Veröffentlichung der taxonomiefähigen CapEx auf Tätigkeitsebene erfolgte, wird ausschließlich der insgesamt taxonomiefähige CapEx für das GJ 2021/22 als Vergleichswert offengelegt.

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Beitrag zum Klimawandel (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomyfähiger Anteil (A.2), GJ 2021/22 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (20)
								in %	E	T
								n/a ¹		
								n/a ¹		
								n/a ¹		
								n/a ¹		
								n/a¹		
								10		

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung der Aurubis AG vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

An die Aurubis AG, Hamburg

UNSER AUFTRAG

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Aurubis AG, Hamburg, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und die Inhalte von Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Aurubis AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und das Vornehmen von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft, mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten April bis Dezember 2023 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- » Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- » Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Analytische Beurteilung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Einzelfallprüfungen zur Beurteilung ausgewählter wesentlicher Aussagen in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Abgleich der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- » Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Aurubis AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und den Inhalten von Internetseiten ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Aurubis AG geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Aurubis AG durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Aurubis AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Oehlmann ppa Eike Bernhard Hellmann
Wirtschaftsprüfer